ROHSTOFFE – BAUSTOFFE . CHEMIE – PAPIER – ZUCKER . HANDWERK

7. Jahrgang . 1/2 Januar/Februar 2016

BG RCI.magazin

Zeitschrift für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

„Alles Zucker!“ – im Technikmuseum Berlin

- BG RCI befragt Mitgliedsunternehmen
- Umgang mit Organischen Peroxiden
- Faszination der Piktogramme

BG RCI

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Erfolge in der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bedürfen großer Anstrengungen. Das gilt in erster Linie für den Betrieb. Aber ebenso für die gesetzliche Unfallversicherung und die Berufsgenossenschaft als deren Träger. Und was für die Prävention gilt, gilt in gleichem Maße auch für die Rehabilitation – für den Fall also, dass es trotz aller präventiven Bemühungen doch zu einem Unfall oder zu einer Berufskrankheit gekommen ist.

Für die Fortschritte in der Prävention wie in der Rehabilitation wird hart gearbeitet – oft bereits seit vielen Jahrzehnten. Die BG RCI

unterhält für diesen Zweck verschiedene Einrichtungen und Beteiligungen. Dazu zählen die Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum als älteste Unfallklinik der Welt, weitere acht Unfallkliniken im gesamten Bundesgebiet, zwei Unfallbehandlungsstellen und zwei Kliniken für Berufskrankheiten; darüber hinaus drei ebenfalls in Bochum beheimatete Institute, die sich der Prävention und Arbeitsmedizin, der Gefahrstoff-Forschung und der Pathologie widmen, sowie das Care Center Rhein-Ruhr für die patientennahe Hilfsmittelversorgung. Aber auch eine ganz junge Einrichtung, die sich die robotergestützte neuromuskuläre Bewegungstherapie auf ihre Fahnen geschrieben hat, zählt dazu, ebenso das Kompetenz-Center Notfallprävention der BG RCI mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld.

Wir sind uns oft nicht bewusst, welchen Beitrag diese Einrichtungen zum Funktionieren des gesetzlichen Unfallversicherungssystems und damit für die Sicherheit unserer gesamten Arbeitswelt leisten. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe: Immer sind neue berufsbedingte Risiken aufzuklären und geeignete Strategien zu entwickeln, immer verlangt die Rehabilitation nach neuen, effizienten Verfahren.

Die gesundheitlichen Gefährdungen, die zum Beispiel von Stäuben ausgehen, waren von Anfang an das beherrschende Thema – und sind es auch heute noch. Der Forschungsbedarf, der sich aus der praktischen Arbeit im Betrieb ergab, pflanzte sich nicht selten fort bis in den klinischen Bereich. Auch dafür ist das Thema Staub ein gutes Beispiel. So hat die Erforschung der Silikose die Entwicklung der Lungenheilkunde über viele Jahrzehnte beeinflusst. Die Staubbekämpfung vor Ort und die Erfolge der Silikosebehandlung zählen zu den großen Forschungsleistungen der Berufsgenossenschaften. Das gilt nicht nur in humanitärer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Liste der Themen, an denen heute gearbeitet wird, lässt sich an dieser Stelle nicht einmal annäherungsweise umreißen. Aus der allerjüngsten Zeit seien nur diese Forschungsvorhaben beispielhaft genannt: „Schichtarbeit und Prävention“, „Früherkennung von asbestverursachten Tumoren“, „Gesundheitsrisiken in der Abfallsammlung“, „Neue Diagnosewerkzeuge bei Berufsasthma“. Viele weitere kommen hinzu.

In der Summe lässt sich sagen: Wir können stolz darauf sein, als gesetzliche Unfallversicherung die Voraussetzungen mitzubringen, auf diesen und zahlreichen anderen Gebieten selbständig und eigenverantwortlich tätig sein können. Die Einrichtungen sind Aushängeschilder unserer Arbeit als BG RCI.

Ihr

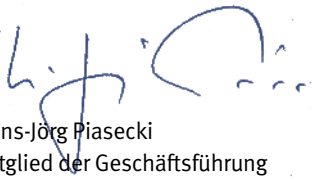

Hans-Jörg Piasecki
Mitglied der Geschäftsführung

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

BG RCI.magazin
Amtliches Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Blickpunkt

Editorial 2

BG RCI-Vertreterversammlung verabschiedet Etat 2016 4

Unternehmerversicherung und freiwillige Versicherung
Mindestversicherungssummen 2016 5

Der „Tag X“
Erfahrene Elektrofachkraft stirbt bei Wartung an einer Spritzgießmaschine 6

Sicherheitskurzgespräche
Das SMAT-System bei Saint-Gobain 8

Beiträge aus dem „Schlema VIII“ – Gefahrstoff-symposium 2015
Die Neuausrichtung der DGUV Grundsätze 12

„Gesunde Mitarbeiter – starke Unternehmen“
Ein Tagungsbericht 13

Aus der Praxis

„Der richtige Fallschutz ist eine Lebensversicherung“
Rettungstraining im Rigips-Werk Brieselang 14

„Erfolgreich und sicher bis zum Schluss“
Bergwerk Auguste Victoria in Marl schließt nach 115 Jahren 16

Steinkohlenbergleute
Lungenkrebs durch Quarzstaub in Verbindung mit einer Silikose jetzt entschädigungsfähig 17

BG RCI befragt Mitgliedsunternehmen 18

Die BG RCI jetzt auch auf der FAKUMA 20

Umgang mit Organischen Peroxiden
Sicher und praxisorientiert unterweisen mit dem neuen Sicherheitskurzgespräch SKG 016 21

Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG
Übung für den Notfall 22

Zum Tod von Dr. German Broja 22

Gesundheitstag bei der Pedro Schöller Unternehmensgruppe 23

SpiraTec AG in Leipzig jetzt mit BG RCI-Gütesiegel 23

„Im Schatten der Flamme“
Das Piktogramm GHS02 steht nicht nur für brennbare Flüssigkeiten und Gase 24

Handwerk
Belastungen durch Zwangshaltungen 26

ZVR und BG RCI
Kooperationsvereinbarung zu „Vision Zero“ unter Dach und Fach 27

Technikmuseum Berlin
„Alles Zucker!“
Zucker-Dauerausstellung neu eröffnet 28

Berichte und Informationen

Faszination der Piktogramme 30

Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft
BG RCI prämiert Projektarbeiten zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ 32

„Young Talents @ A+A 2015“ 33

Älteste Unfallakte der früheren Knappschafts-Berufsgenossenschaft restauriert 34

Laubach, 2. – 4. Mai 2016
Fachtagung „Suchtprävention schafft Sicherheit“ 35

Wandel der Arbeitswelt birgt Chancen und Risiken
Kommentar zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesarbeitsministeriums 36

Impressum 36

Titelbild:
Das Technikmuseum Berlin beherbergt jetzt eine neue Zucker-Dauerausstellung (S. 28). *Foto: Hubert Rösel*

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe sind die Unterlagen zur BG RCI-Mitgliederbefragung im Rahmen von Vision Zero beigefügt. Damit sie beim Transport nicht herausfallen und Schaden verursachen, sind die Hefte im Einzelversand foliert.

Eindrücke von der jüngsten BG RCI-Vertreterversammlung im November 2015 in Ulm.

BG RCI-Vertreterversammlung verabschiedet Etat 2016

Der Haushalt der BG RCI für das Jahr 2016 hat ein Gesamtvolumen von 1,32 Mrd. Euro. Rund 78 Prozent der Gesamtausgaben entfallen auf Entschädigungsleistungen. Sie belaufen sich voraussichtlich auf 1,03 Mrd. Euro. Mit einem Anteil von 771 Mio. Euro (75 %) bilden die Renten den größten Kostenblock. Die Rentenanpassungen zum 1. Juli 2015 von 2,1 Prozent (West) und 2,5 Prozent (Ost) machen sich somit auch hier bemerkbar.

Ende 2015 hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat der Bundesregierung auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Berufskrankheit Nr. 4112 (Lungenkrebs durch Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Silikose) auf den Steinkohlebergbau beschlossen (siehe auch Seite 17 in dieser Ausgabe). Die Neubewertung bedingt bei der BG RCI jährliche Mehrkosten von über 6 Mio. Euro. Hinzu kommen rückwirkende Kompensationszahlungen in Höhe von rund 13 Mio. Euro.

Für stationäre und ambulante medizinische Behandlungen sowie für Zahnersatz sind 144,7 Mio. Euro veranschlagt. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sowie während der Dauer der medizinischen Rehabilitation zahlen die Berufsgenossenschaften nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber das Verletztengeld. Für 2016 wurden dafür rund 33 Mio. Euro eingestellt. Die sonstigen Heilbehandlungskosten wie Pflegegeld, Transport- und Reisekosten, Umschulungsmaßnahmen oder Umbau des Arbeitsplatzes schlagen mit rund 55 Mio. Euro zu Buche.

In die Prävention will die BG RCI im nächsten Jahr rund 111 Mio. Euro investieren. Darin enthalten sind die Aufwendungen für ihr umfangreiches Beratungs-, Informations- und Medienangebot sowie für Vorsorgeuntersuchungen, Forschung oder Präventionskampagnen. Eine der zentralen Aufgaben der BG RCI ist die Aus- und Weiterbildung. Jedes Jahr besuchen rund 30.000 Mitarbeitende aus den Mitgliedsunternehmen die zahlreichen Seminare zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Dafür wurden 13,5 Mio. Euro eingestellt.

BG RCI erweitert ihr Qualifizierungsangebot

Die starke Nachfrage nach den Seminaren der BG RCI führt dazu, dass allein im Jahr 2015 rund 9.000 Anmeldungen keine Berücksichtigung finden konnten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hatte der Vorstand der BG RCI im Herbst 2014 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Eine davon ist die Erweiterung des Bildungszentrums „Haus Maikammer“. Bislang können dort vier Seminargruppen mit maximal je 30 Teilnehmenden gleichzeitig tagen. Ihnen stehen fünf Hörsäle, eine Übungshalle, acht Gruppenarbeitsräume und ein Experimentallabor zur Verfügung. Insgesamt verfügt das Haus über 139 Betten. Seit der Eröffnung im Jahr 1985 hat die Einrichtung rund 230.000 Seminarteilnehmer gezählt. Sie soll nun durch zwei neue, je 80 Quadratmeter große Gruppenräume sowie drei Büros ergänzt werden. Der Ortsgemeinderat von Maikammer hat das Bauvorhaben einstimmig befürwortet. Die Bauarbeiten beginnen im Frühjahr 2016, die Fertigstellung ist für 2017 geplant.

Pünktlich zum 50jährigen Jubiläum von „Haus Laubach“, dem zweiten Bildungszentrum der BG RCI, wurde der dortige Seminarraum 5 modernisiert und bestehende Räume so umgebaut, dass ein sechster Seminarraum für 15 Teilnehmende entstanden ist. Bei 80 Halbwochenseminaren pro Jahr bedeutet das eine Kapazitätssteigerung um 1.000 Teilnehmende. Seit 1965 haben mehr als 200.000 Menschen im Haus Laubach ihr Arbeitssicherheitswissen erweitert und als Multiplikatoren in ihren Betrieben verbreitet.

Neuer BG-Klinikverbund: BG RCI ist viertgrößter Anteilseigner

Die neun Unfallkliniken, zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehandlungsstellen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wurden zum 1. Januar 2016 unter der Firmierung „BG-Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH“ in eine Holding überführt. Die BG RCI hält 11,36 Prozent der Geschäftsanteile und ist damit viertgrößter Anteilseigner. Die neue Gesellschaft ist der viertgrößte Klinikverbund in Deutschland. Durch die enge Verzahnung von Akutbehandlung und Rehabilitation in sämtlichen Behandlungsphasen werden die besonderen Bedürfnisse

Wolfgang Daniel, alternierender Vorstandsvorsitzender der BG RCI (M.), verabschiedete die bisherigen Selbstverwaltungsmitglieder Klaus Krüger und Peter Weirich (v.l.) sowie Raimund Kreher (nicht auf dem Foto). Fotos: bgrci

Mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben oder wegen beruflicher Veränderungen endete für die Selbstverwaltungsmitglieder Klaus Krüger, Peter Weirich und Raimund Kreher die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung bzw. im Vorstand der BG RCI. Wolfgang Daniel, alternierender Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft, dankte den scheidenden Organmitgliedern für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Dienst der BG RCI und ihrer Vorläuferorganisationen. Mit Blick auf die Gründung der Berufsgenossenschaften vor 130 Jahren hob er hervor, „dass wir in Deutschland seit vielen Jahrzehnten etwas als selbstverständlich betrachten, das in vielen anderen Ländern auch heute noch keineswegs selbstverständlich ist: die Unversehrtheit des Menschen!“ Auf der Basis eines umfassenden Konsenses hätten die Vertreter der Sozialpartner eine einzigartige Erfolgsgeschichte geschrieben. Mit ihr verbinde sich bis heute das Ziel, dass niemand bei der Arbeit verletzt wird oder erkrankt. „Dieser Erfolg ist auch Ihr Erfolg“, sagte Daniel in seiner Laudatio auf die ausscheidenden Organmitglieder.

der Unfallverletzten in der Heilbehandlung dauerhaft auf hohem Niveau sichergestellt. Gleichzeitig wird damit der gesetzliche Auftrag der Berufsgenossenschaften, die Gesundheit ihrer Versicherten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen, langfristig gewährleistet.

Ulrike Jansen, BG RCI, Heidelberg

Unternehmerversicherung und freiwillige Versicherung

Mindestversicherungssummen 2016

Die BG RCI, Branche Lederindustrie, bietet – wie zuvor die ehemalige Lederindustrie-Berufsgenossenschaft – kraft Satzung für den Unternehmer und seinen unentgeltlich mitarbeitenden Ehegatten eine Unternehmerversicherung. Für die der Branche Lederindustrie zugehörigen Unternehmer bzw. Ehegatten wird diese Versicherung als Pflichtversicherung fortgeführt.

Die für die Berechnung der Beiträge und der Geldleistungen geltende Mindestversicherungssumme beträgt ab dem 1. Januar 2016 in den neuen Bundesländern einschließlich des ehemaligen Stadtteils Berlin-Ost 24.300 Euro, in den alten Bundesländern einschließlich des ehemaligen Stadtteils Berlin-West 27.900 Euro. Eine höhere Versicherungssumme bis zum Höchstbetrag von 84.000 Euro kann jederzeit beantragt werden. Wer auf die Vorteile der Unternehmerversicherung verzichten möchte, kann die Befreiung schriftlich beantragen. Sie wird wirksam ab dem Folgemonat nach Antragseingang.

Auch für die allen BG RCI-Branchen angebotene freiwillige Versicherung von Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer bzw. als Unternehmer (Sonderregelung für die Branche Lederindustrie s. vorstehend) selbstständig tätig sind (insbesondere unternehmerähnliche Personen wie GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer mit beherrschender Stellung, AG-Vorstandsmitglieder), gilt als Höchstbetrag der oben genannte Wert. Die Mindestversicherungssumme beträgt hier ab dem 1. Januar 2016 einheitlich 18.144 Euro (Ost) bzw. 20.916 Euro (West).

Die Mindestversicherungssummen basieren auf der sogenannten Bezugsgröße, die eine für alle Zweige der Sozialversicherung geltende, jährlich neu an die Entwicklung der Lohnkosten angepasste gesetzliche Rechengröße ist und in etwa das Durchschnittsentgelt der abhängig Beschäftigten widerspiegelt.

Weitere Informationen zur Unternehmerversicherung und zur freiwilligen Versicherung erhalten Interessenten bei der BG RCI, Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag, Telefon 06221/5108-63100, oder unter *www.bgrci.de*.

sb

Foto: © yumid - Fotolia.com

Der „Tag X“

Erfahrene Elektrofachkraft stirbt bei Wartung an einer Spritzgießmaschine

In einem Betrieb der Kunststoffverarbeitung war die zuständige Elektrofachkraft damit beauftragt, an einer großen Spritzgießmaschine die Kontakte der Spannungsversorgung zu warten. Konkret waren die Befestigungsmuttern für die Kabel der Starkstromversorgung in einem dazu geöffneten Anschlusskasten mit einem Steckschlüssel nachzuziehen.

In den Vortagen hatte die Elektrofachkraft die gleiche Arbeit bereits an anderen Spritzgießmaschinen erfolgreich durchgeführt. Die Produktion war deswegen schon seit einigen Tagen eingestellt, und gegenüber den sonst üblichen Geräuschen herrschte eine ungewohnte Stille. Der Mitarbeiter verzichtete auf einen Teil seiner Frühstückspause, weil er am Nachmittag früh zu Hause sein wollte. Denn es war ein Tag vor Weihnachten, und er wollte noch Geschenke für seine drei Kinder einkaufen und Vorbereitungen für den Besuch von Verwandten treffen, die sich für die Feiertage angemeldet hatten. Etwa zwanzig Minuten nach Ende der Pause wurde der Mitarbeiter tot neben der Maschine aufgefunden, der Steckschlüssel lag auf dem Boden, die Reanimation blieb erfolglos. Der auf der anderen Seite der Maschine befindliche Hauptschalter war eingeschaltet.

Ein sorgfältiger Mitarbeiter

Der Mitarbeiter war eine vorbildliche Elektrofachkraft und galt als überaus sorgfältig, wenn es um die Sicherheit ging. Seine Prüfunterlagen waren exzellent geführt, der Arbeitsplatz ordentlich, und er hatte ein persönlich beschriftetes Schloss für das Abschließen der Hauptschalter zur Sicherung gegen Wiedereinschalten. Außerdem war er für die mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren sensibilisiert. Seine letzte Fortbildung, die natürlich auch die fünf Sicherheitsregeln für das Arbeiten an elektrischen Anlagen umfasste, lag noch nicht lange zurück. Wie konnte es also zu dem Unfall kommen? Was waren die möglichen Ursachen? Als zuständige Aufsichtsperson stand ich vor einem Rätsel.

Die fünf Sicherheitsregeln für das Arbeiten in und an elektrischen Anlagen:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- Erden und kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken

Am „Tag X“ ist alles anders

Es ist zu vermuten, dass es der Mitarbeiter eilig hatte und mit den Gedanken woanders war. Hierzu geben die Umstände einige Hinweise. Praktisch jeder von uns hat im Laufe seines Berufslebens solche Situationen bereits erlebt. Es gibt Ereignisse, die uns emotional besonders stark berühren oder unseren besonderen Einsatz erfordern. Der Gedanke an strahlende Kinderaugen an Weihnachten gehört ebenso dazu wie profane Dinge, etwa eine unvorhergesehene Autoreparatur, wegen zu schnellen Fahrens geblitzt zu werden oder eine aufwühlende Nachricht.

Es hat wenig Sinn, sich vorzunehmen, auch in solchen Situationen immer hochkonzentriert sein zu wollen und die Gedanken an das bewegende Ereignis zu unterbinden. Was uns an solchen Tagen gerade bei Routinearbeiten und insbesondere in Gefahrensituationen rettet, ist eingeübtes und emotional verankertes sicherheitsgerechtes Verhalten. Im vorliegenden Fall: die fünf Sicherheitsregeln bei Arbeiten an elektrischen Anlagen. Wenn sie in Fleisch und Blut übergegangen sind, haben wir eine reale Chance, auch einen „schwarzen Freitag“ mit Aufmerksamkeitsdefiziten zu überleben. Denn an einem solchen Tag verläuft unser Denken nicht in den gewohnten Bahnen.

Warum nicht immer auf Spannungsfreiheit geprüft wird

Es ist verständlich, dass manchem die Anwendung der fünf Sicherheitsregeln geradezu übertrieben, doppelt und gar sinnlos erscheinen mag. Bleiben wir zunächst bei den ersten drei Regeln: Wenn ich freigeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert habe, warum soll ich dann noch zusätzlich die Spannungsfreiheit prüfen? Vor allem, wenn dabei über Jahre immer stets und unverändert das gleiche Ergebnis herauskommt: Keine Spannung vorhanden! Das ist ja auch kein Wunder, ich habe ja die Spannung abgeschaltet – alles eine Frage der Logik!

An dieser Maschine geschah der tragische Unfall …

Fotos: privat

Im vorliegenden Fall ging der Mitarbeiter offensichtlich von einer Spannungsfreiheit aus, vielleicht sogar ausgelöst („getriggert") durch die Stille in der Produktionshalle – es lief ja nichts. Diese Vermutung haben seine Kollegen im Nachhinein geäußert. Diese halb bewusste Entscheidung, sich die letzte Prüfung der Spannungsfreiheit zu schenken, hatte allerdings eine schreckliche Konsequenz.

Warum die Prüfung der Spannungsfreiheit unverzichtbar ist

Andere Elektrofachkräfte, mit denen ich über diesen Unfall gesprochen habe, berichten über ihre eigenen Erfahrungen: So wurde, während eine Elektrofachkraft in Urlaub war, die Verkabelung zwischen einem Schaltschrank und einer Maschine geändert. Das wurde zwar im Schaltplan, nicht aber bei der Beschriftung der Sicherungen nachgepflegt. Zum Freischalten war die Versorgungsspannung über die für die Maschine zuständigen und eindeutig beschrifteten Sicherungen weggenommen worden, und so gab es keinen sichtbaren Anlass oder Zweifel an der vorliegenden Zuordnung. Deswegen schaute auch niemand noch zusätzlich in den Schaltplan. Bei der Reparatur vor Ort war dann doch plötzlich Spannung da, was zum Glück durch einen Kurzschluss mit Funkenbildung bemerkt wurde.

Es gibt eine Vielzahl solcher Konstellationen, die im Berufsleben einer Elektrofachkraft auftreten. Das abschließende Prüfen der Spannungsfreiheit vor Zugriff auf die sonst spannungsführenden Teile bleibt unerlässlich, um zu überleben.

Auch das Sichern gegen Wiedereinschalten bleibt essentiell. An einer großen Maschine ist der Arbeitsbereich der Elektrofachkraft nicht unbedingt überschaubar. Es ist der Fall denkbar, dass aus irgendeinem Grund jemand die Maschine in Betrieb nehmen will, zum Beispiel um einem Besucher die hervorragende Menüführung der Steuerung zu zeigen.

Genauso sieht es mit den anderen Regeln aus. Nehmen wir die fünfte Regel, nach der benachbarte, unter Spannung stehende Teile abzuschirmen sind: Nicht selten wird bei der Verlegung von Kabeln ins Dunkle gegriffen, und wenn dort beispielsweise ältere Leitungen mit spannungsführender Oberfläche wegen zerbröselter Isolierung liegen, lauert auch dort der Tod. Es gibt hunderte solcher Möglichkeiten, die sich unglücklich verketten können.

Ein dringender Apell

Die fünf Sicherheitsregeln für das Arbeiten in und an elektrischen Anlagen wurden nicht als sinnlose Doppelüberprüfung konzipiert, sondern sie ergänzen sich, um bestimmte, in der Praxis vorkommende Konstellationen abzufangen. Als Elektrofachkraft müssen Sie die fünf Sicherheitsregeln immer einhalten. Wenn Sie eine Regel nach Abwägung von Zusatzaufwand und persönlicher Risikoeinschätzung in einem Fall anwenden und im anderen weglassen, werden Sie den „Tag X", an dem die Aufmerksamkeit aus welchen Gründen auch immer eingeschränkt ist, nicht überleben. Oder die Zeit holt Sie ein, denn irgendwann lauert nach vielen Jahren allein aufgrund von Verschleiß hinter der Kulisse einer ordentlich aussehenden Anlage der Tod.

Aus diesem Grund appelliere ich an alle Unternehmer, Sicherheits- und Elektrofachkräfte, diesen Bericht über den tragischen Elektro-Unfall weiterzugeben und die Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln stets zu erfragen und zu überprüfen. Es sind aus dem Leid erwachsene Überlebensregeln für den „Tag X". Dieser Tag wird im Verlauf eines Berufslebens unweigerlich kommen. Bereiten Sie sich darauf vor.

Diesen Unfall werde ich nie vergessen.

Dr. Bernhard Brandt, BG RCI, Hamburg

Sicherheitskurzgespräche

Das SMAT-System bei Saint-Gobain

Von Roman Höse

Sicherheitskurzgespräche können die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen ergänzen. Durch die Dialogform ist eine höhere nachhaltige Wirkung zu erzielen als bei Gruppenunterweisungen in Form eines frontalen Unterrichts. Das zeigt das SMAT-System von Saint-Gobain.

Voraussetzungen

Der technische und organisatorische Arbeitsschutz (z. B. Schutzgitter, Lichtschranken, Eingriffsschutz, Trennung von Verkehrswegen) ist in vielen Unternehmen allgemein in einem sehr guten Zustand. Die Zahl der Unfälle aufgrund technischen Versagens ist im Vergleich zum Zustand vor 30 Jahren stark zurückgegangen. Die Hauptunfallursache liegt mittlerweile im Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die klassische Unterweisung nach dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV Vorschrift 1 erfüllt zwar die gesetzlichen Vorgaben, erreicht aber die Mitarbeitenden nicht dauerhaft. Auch Hinweisschilder wirken nur begrenzt.

Aufgrund ihrer Berufserfahrung und ihres individuellen Risikobewusstseins entwickeln Mitarbeiter eine innere Bereitschaft, Vorgaben zu überschreiten. Dies geschieht weniger, um einen eigenen Vorteil zu erzielen, sondern eher aus dem Wunsch, die Arbeit im Sinne des Unternehmens schneller durchzuführen („Unfälle geschehen in guter Absicht“).

Durch Sicherheitskurzgespräche können die Ursachen für Verhalten, das von den Regeln abweicht, ermittelt und die Regeln erläutert werden. Eventuell lassen sich interne Regeln zum Nutzen der Mitarbeiter und des Unternehmens neu definieren.

Das Risikoverhalten

Menschen streben nach Sicherheit, Lob und Anerkennung. Dieses Bedürfnis ist sehr individuell ausgeprägt. So wie es Menschen gibt, die sich durchgehend regelkonform verhalten, gibt es auch solche, die mehr oder weniger eigene Maßstäbe zur Grundlage ihres Verhaltens machen, wie zum Beispiel die Frage „Warum muss ich in der Tempo-30-Zone so langsam fahren?“ zeigt.

Auf den Arbeitsschutz bezogen bedeutet dies, dass Menschen die Bereitschaft in sich tragen, Regeln vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Kenntnisse und Leistungsfähigkeit selbst zu interpretieren. Hinzu kommen weitere Umstände, die es notwendig erscheinen lassen, Grenzen zu überschreiten, etwa:

- „Ich kenne meinen Arbeitsplatz ganz genau“
- „Wir müssen fertig werden“
- „In dieser Ausnahmesituation müssen wir anders handeln als sonst, aber wir passen schon auf“

In den meisten Fällen wird in gefährlichen Situationen niemand verletzt. Das schafft ein trügerisches Vertrauen, dass es auch beim nächsten Mal wieder gut geht (Gefühl der Sicherheit). Nicht selten wird dem Mitarbeiter sogar Anerkennung und Lob von Kollegen oder Vorgesetzten zuteil, eine schwierige Situation mit einfachen Mitteln bewältigt zu haben.

Eine tiefergehende Analyse, warum von der Regel abgewichen wurde, unterbleibt meist dann, wenn das zugrundeliegende Problem beseitigt wurde. Dass es nur Zufall war, dass niemand verletzt wurde, wird dabei ausgeblendet.

Wie lernen wir?

Im Kindergarten durften wir selbst spielen und entdecken, später in der Grundschule war es spannend, Lesen und Schreiben zu lernen, schließlich wollten wir wissen, was in der Fernsehzeitung steht.

Dabei war es vor einigen Jahren noch üblich, dass der Lehrer vorne stand und dozierte.

Das Werk Wülfrath-Flandersbach der Saint-Gobain Weber GmbH. Foto: Werksfoto

Mittlerweile hat man sich vom reinen Frontalunterricht gelöst. Schüler und Auszubildende werden nunmehr an der Erarbeitung der Inhalte direkt beteiligt (partizipativer Unterricht). Auch auf der Führungsebene kann sich niemand mehr vorstellen, dass der Chef allein sagt, „wo es lang geht“. Führungskräfte wollen beteiligt werden, da sie sich selbst als Fachleute in ihrem Bereich empfinden. Auch Mitarbeitende können diesen Anspruch entwickeln.

Vorhandene Freiräume werden dabei häufig durch Unternehmensziele begrenzt. Die Ziele können gegeneinander konkurrieren (zum Beispiel steht ein großes, ständig verfügbares Angebot einer Vielzahl verkaufsfähiger Produkte dem Interesse entgegen, möglichst wenig Kapital zu binden). Daher lassen sich nicht alle Ziele zu 100 Prozent erreichen. Die Freiräume in einer Weise zu verteilen, dass in der Summe ein Optimum erreicht wird, ist eine Führungsaufgabe.

Ebenso verhält es sich in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz: Der Möglichkeit des schnellen Zugriffs auf ein verklemmtes Teil in der Produktion stehen Schutzeinrichtungen im Wege, die ein sicheres Abschalten der Maschine erfordern, bevor der Zugriff möglich ist. Hierbei Kompromisse einzugehen, kann gefährlich sein. Selbst gehen wir jedoch gerne Kompromisse ein: Schnelles Fahren auf der Straße ermöglicht ein früheres Ankommen – was in den meisten Fällen jedoch nur ein subjektives Urteil sein wird.

Fachleute für sicheres Arbeiten in der Produktion sind die dortigen Mitarbeiter. Die Akzeptanz neu einzuführender Maßnahmen steigt, wenn die Betroffenen zu Beteiligten werden. Bestimmt können sie mit einer guten Idee zum Gelingen beitragen. Mit der verbesserten Akzeptanz steigt auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Aufgabe und Nutzen von Sicherheitskurzgesprächen

Mitarbeiter sollen sich den Gefährdungen bei der Arbeit kontinuierlich bewusst sein und Regeln verstehen:

- Was muss ich zur Ausübung einer Tätigkeit wissen (im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes)?
- Welche Gefährdungen treten im normalen Ablauf auf?
- Welche Zustände, die vom normalen Ablauf abweichen, sind denkbar?
- Welche Regeln sind einzuhalten (z.B. Lärmschutz)?
- Welche Folgen können eintreten, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden (z.B. schleichender, irreversibler Beginn einer Lärmschwerhörigkeit)?
- Mitarbeiter werden an sichere Vorgehensweisen erinnert.
- Das Verhältnis zwischen Risiko und scheinbarem Nutzen wird deutlich.
- Wirtschaftlichere Vorgehensweisen können erkannt werden.
- Wirksamkeitskontrolle von Unterweisungen.
- Mögliche weitere Gefährdungen werden erkannt, die Gefährdungsbeurteilung kann ergänzt werden.
- Der Erfahrungsaustausch unter Kollegen wird gestärkt (bei Gruppengesprächen).
- Mitarbeitern wird Respekt entgegengebracht.

Kommunikation und Randbedingungen in Sicherheitskurzgesprächen

Kommunikation

Sicherheitskurzgespräche sind „auf Augenhöhe“ und mit gegenseitigem Respekt durchzuführen. Sowohl der Gesprächsführer als auch der oder die Gesprächsteilnehmer müssen eine innere Bereitschaft zum Dialog zeigen. Sicherheitskurzgespräche dürfen daher nicht anlassbezogen durchgeführt werden.

Ein Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn ein Fehlverhalten beobachtet wurde. Der betreffende Mitarbeiter würde in dieser Situation in die Defensive geraten. ▷

Aus Angst vor Maßregelung würde seine Verteidigung (bzw. die Begründung des Fehlverhaltens) im Vordergrund stehen.

Nur wenn Sicherheitskurzgespräche ohne Anlass durchgeführt werden, kann die notwendige Vertrauensgrundlage entstehen. Auf diesem Weg können die Beteiligten bestimmte Verhaltensweisen benennen und begründen, ohne in eine Verteidigungshaltung zu geraten. Selbstverständlich sollen die Gründe (und insbesondere die Hintergründe) für Fehlverhalten aufgearbeitet werden. Aber nur wenn dies in einem geeigneten Rahmen geschieht, kann eine nachhaltige Änderung erzielt werden.

Randbedingungen

Die Randbedingungen spielen eine große Rolle. Wenn die technischen Verhältnisse ein sicheres Verhalten nicht ermöglichen, werden mit großer Wahrscheinlichkeit lediglich technische Gefährdungen aufgezeigt. Forderungen nach technischen Verbesserungen sind an dieser Stelle berechtigt.

Wenn strukturelle oder organisatorische Veränderungen anstehen, drehen sich die Gedanken der Mitarbeitenden um die persönliche Situation, sie sind in der Aufmerksamkeit für sicheres Verhalten abgelenkt.

Sicherheitskurzgespräche – ein zentraler Baustein zur Entwicklung einer Sicherheitskultur. Fotos: rh

Beispiele für Sicherheitskurzgespräche

Einordnung von Sicherheitskurzgesprächen in die Sicherheitsarbeit

Höfling beschreibt eine zweistufige Vorgehensweise:

- Start der Aktivität auf der Führungsebene (Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe).
- Integration von Arbeitsteams in das Sicherheitskulturprojekt.

Im zweiten Schritt erfolgt die Entwicklung prozessbegleitender Werkzeuge:

- „RiskKaizen“: Gefährdungsbeurteilung in und durch Teams.
- Ereignisanalysen: Lernen der Teams aus kritischen Ereignissen.
- Kurzgespräche: Kurze dialogische Gefährdungsbeurteilung im Team.
- Sehen – Ansprechen – Ändern: Sicherheitskommunikation in Teams.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass Mitarbeiter sich gegenseitig sichern. Höfling nennt dies das „Bergsteigerprinzip“. Sicherheitskurzgespräche können demnach Teil einer Teamarbeit sein, die die Gefährdungsbeurteilung ergänzt.

Gefährdungsbeurteilungen sind vorausschauend und können deshalb nicht immer alle (zukünftigen) Gefährdungen erfassen. Durch Ereignisse wirksam gewordene Gefährdungen bzw. Beinahe-Gefährdungen erfordern reaktives Handeln, etwa die Anpassung der Gefährdungsbeurteilung. Auch Sicherheitskurzgespräche wirken vorausschauend. Durch den unmittelbaren Bezug zu den Arbeitsschritten und die Häufigkeit von Sicherheitsgesprächen ist hier jedoch die Wahrscheinlichkeit groß, bisher nicht erkannte Gefährdungen zu erkennen.

Arten von Sicherheitskurzgesprächen

- Gruppengespräche mit regelmäßiger Durchführung (z.B. maximal 10 Personen, monatlich), konkrete Sachverhalte werden erörtert. Ein Gliederungsbeispiel findet sich bei RWE:
  1. Was wollen wir erreichen? Die Zieldefinition erfolgt anhand einer konkreten Arbeitssituation
  2. Was kann bei dieser Tätigkeit passieren?
  3. Wie können wir das verhindern?
  4. Welche neuen zusätzlichen Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) sind einzuleiten?
  5. Wie verhalten wir uns weiterhin sicherheitsgerecht?
- Moderation durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Sicherheitsbeauftragten (mit zusätzlicher Ausbildung für Sicherheitskurzgespräche).
- Einzelgespräche zwischen den Mitarbeitern und dem Vorgesetzten außerhalb der Hierarchie (z.B. „STOP For Supervision“, DuPont Sustainable Solutions).
- Einzelgespräche unter Mitarbeitern (z.B. „STOP For Each Other“, DuPont Sustainable Solutions).
- Sicherheitskurzgespräch mit konkreter Handlungsanleitung (Muster BG RCI, Leitern und Tritte, mit Unterweisungscharakter).

Vereinbarung von Maßnahmen in Sicherheitskurzgesprächen

Häufig werden technische Maßnahmen vereinbart. Warum ist das so? Eine mögliche Erklärung ist, dass solche Gespräche zwischen Produktionsmitarbeitern, Handwerkern, Technikern und Ingenieuren geführt werden. Es ist für diesen Personenkreis leicht, technische Maßnahmen zu vereinbaren. Man kennt sich aus, hat immer eine Idee, was technisch noch zu verbessern wäre. Das Ziel von Sicherheitskurzgesprächen ist aber vor allem die Verhaltensänderung. Das betrifft die Mitarbeiter selbst. Dazu ist eine Diskussion zwischen dem Gesprächsführer und dem Gesprächspartner erforderlich. Dieser Diskussion kann man durch die Vereinbarung einer technischen

Maßnahme sehr leicht aus dem Weg gehen – und hat trotzdem das Gefühl, etwas Gutes getan zu haben. Das beabsichtigte Ziel aber hat man verfehlt. Statt eine Verhaltensänderung zu diskutieren, haben Gesprächsführer und Gesprächspartner eine Gruppe mit gleichem Interesse gebildet. Die Arbeit liegt dann bei demjenigen, der die technische Maßnahme umsetzen muss (in der Regel keiner von beiden), die Verantwortung wird an eine dritte Person übertragen.

Die Vorgehensweise bei Saint-Gobain – das Safety MAnagement Tool (SMAT)

Beim SMAT werden angekündigte, nicht anlassbezogene Sicherheitskurzgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitern bzw. kleinen Mitarbeitergruppen geführt. Die Führungskräfte können aus verschiedenen Abteilungen kommen (z.B. spricht der Vertriebsleiter mit dem Mitarbeiter Produktion). Alle SMAT-Gesprächsführer sind in der SMAT-Gesprächsführung ausgebildet.

Wird das SMAT durch lokale Führungskräfte geführt, steht die Verbesserung der Arbeitssicherheit im Vordergrund. Führen externe Führungskräfte das SMAT durch (z.B. aus „höheren“ Ebenen), steht das Signal im Vordergrund, dass Arbeitssicherheit auch von der Unternehmens-/Konzernleitung gefördert und gefordert wird.

Die Dauer eines SMAT-Gesprächs liegt bei ca. 30 bis 60 Minuten.

- Der Gesprächspartner wird vorab informiert, dass ein SMAT-Gesprächsführer mit ihm ein Sicherheitskurzgespräch führen möchte. Damit wird der Überwachungscharakter vermieden.
- Der SMAT-Gesprächsführer beobachtet den SMAT-Gesprächspartner zunächst aus der Entfernung, bevor er auf ihn zugeht.
- Dann geht er auf den SMAT-Gesprächspartner zu und bittet ihn, die Arbeit in gewohnter Weise fortzusetzen.
- Dabei macht sich der SMAT-Gesprächsführer einige Notizen zu Körperhaltung, Bewegungen, Werkzeugen, Vorgehensweisen, Ordnung und Sauberkeit.
- Wenn ein überschaubarer Arbeitsschritt abgeschlossen ist, erfolgt die Diskussion. Dazu muss der SMAT-Gesprächsführer zunächst zuhören. Die Diskussion beginnt mit den positiven Verhaltensweisen, um eine „Verteidigungshaltung“ des SMAT-Gesprächspartners zu vermeiden und eine positive Gesprächshaltung aufzubauen. Es folgt eine Berichterstellung. Sie umfasst:
- Positive Anmerkungen
- Unsicheres Verhalten/unsichere Verhältnisse
- Stichworte zum SMAT-Gespräch
- Sofortmaßnahmen und längerfristige Maßnahmen mit Festlegung von Termin und Verantwortlichen
- Kopien des Berichts erhalten der SMAT-Gesprächspartner, außerdem derjenige, der für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist, sowie die Werkleitung
- Nachverfolgung

Wichtig ist, dass der SMAT-Gesprächsführer den Bericht vor der Verteilung mit dem jeweiligen Gesprächspartner abstimmt. Dies fördert die Offenheit und das Vertrauen der Beteiligten untereinander sowie in das SMAT-System.

Die Vorgesetzten planen SMATs für die Abteilungen über das gesamte Jahr. Je Mitarbeiter sollen zwei bis drei SMAT-Gespräche pro Jahr geführt werden, jeder SMAT-Gesprächsführer sollte zwei bis drei SMAT-Gespräche je Jahr durchführen. Die genaue Festlegung liegt bei den einzelnen Gesellschaften der Compagnie de Saint-Gobain.

Ausblick und Fazit

Wenn das „Bergsteigerprinzip“ von allen Mitarbeitern aktiv angewendet wird, könnten formalisierte Sicherheitskurzgespräche im Prinzip überflüssig sein. Erst wenn die Hinweise von Mitarbeitern laufend Eingang in die Gefährdungsbeurteilungen finden, können sie auch um solche Gefährdungen aktualisiert werden, die nicht auf den ersten Blick offenkundig sind. Dies ermöglicht zudem eine weitgehend vollständige Unterweisung von Mitarbeitern, die neu an einem Arbeitsplatz eingesetzt werden. Sicherheitskurzgespräche sollen aber auch positive Rückmeldungen an die Mitarbeitenden geben.

Sicherheitskurzgespräche leisten einen Beitrag zur Sicherheitskultur und dokumentieren das Interesse von Führungskräften an der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeiten des technischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitgehend (bis auf nicht erkannte Gefährdungen) ausgeschöpft sind.

Sicherheitskurzgespräche stellen somit einen zentralen Baustein zur Entwicklung der Sicherheitskultur in einem Unternehmen dar.

Roman Höse
EHS- und Managementbeauftragter
Saint-Gobain Weber GmbH
Düsseldorf

Literatur

Arbeitsschutzgesetz, *www.gesetze-im-internet.de*

BG RCI – Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Leitern und Tritte, Sicherheitskurzgespräche (SKG 021), Stand 08/2014

Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 1, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, November 2013

http://www.training.dupont.com/dupont-stop

Höfling, Wolfgang: Weiterentwicklung der Sicherheitskultur: Konzept, Architektur, Vorgehensweise. Beitrag im Tagungsband des 17. Workshops „Psychologie der Arbeitssicherheit und Gesundheit“, Maikammer, 2012

www.rwe.com, Suchbegriff „Sicherheitskurzgespräch“

Foto: bgrci/Norbert Ulitzka

Beiträge aus dem „Schlema VIII“ – Gefahrstoffsymposium 2015

Die Neuausrichtung der DGUV Grundsätze

Von Dr. Matthias Kluckert

Zur Historie der DGUV Grundsätze

Nach ersten Grundsätzen zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Jahre 1971 wurden erstmals 1994 die seinerzeit vorliegenden Untersuchungsempfehlungen in der ersten Auflage vereint. Meist orientiert an Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, erfolgten innerhalb der nächsten 15 Jahre weitere Auflagen. Sowohl das Arbeitsschutzgesetz als auch die Gefahrstoffverordnung sowie die erste Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) boten jeweils Anlass, die DGUV Grundsätze zu aktualisieren, zu ergänzen und ihre Stellung, Funktion und Bedeutung herauszustellen.

Schon in der zweiten Auflage hieß es in Kapitel 1 zur Bedeutung der Grundsätze sinngemäß, sie entsprächen den allgemein anerkannten Regeln der Arbeitsmedizin; sie sollten sicherstellen, dass die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen möglichst einheitlich durchgeführt werden, die ärztliche Handlungsfreiheit im Einzelfall aber nicht eingeschränkt wird.

Kritik an den DGUV Grundsätzen

Der Anstoß zur sechsten Auflage der DGUV Grundsätze war nicht nur die Weiterentwicklung der ArbMedVV, die im Oktober 2013 in eine Novellierung mündete, sondern auch anhaltende Kritik aus unterschiedlichsten Richtungen. Kritisch wurde angemerkt, dass

1. die Grundsätze keine Trennung zwischen Eignungs- und Vorsorgegrundsätzen vornehmen,
2. nach wie vor Beurteilungskriterien vorhanden sind, die in dieser Form in der ArbMedVV nicht mehr vorkommen,
3. die Beratungskomponente für den Anspruch der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV zu gering ausgeprägt ist und
4. die Grundsätze in ihrer Methodik nicht evidenzbasiert sind.

Trennung von Eignung und Vorsorge

Die Kritik ist aus der Historie zu verstehen. Gab es mit Inkrafttreten der VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ vor über 30 Jahren nur Pflichtuntersuchungen und stets eine Bescheinigung mit einer Beurteilung, so fand sich diese Vorgehensweise ebenso in der Gefahrstoffverordnung, die 2004 in Kraft trat. Die Gefahrstoffverordnung kannte zwar auch Angebotsuntersuchungen. Bei den nach wie vor durchzuführenden Pflichtuntersuchungen gab es aber ebenfalls eine Bescheinigung mit einer Beurteilung.

Dieses Verfahren kannte auch die ArbMedVV, die 2008 in Kraft trat. Man kann also durchaus von einem Gewohnheitseffekt sprechen. Seit über 25 Jahren bekommen Arbeitgeber nach einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung eine Bescheinigung mit einer Beurteilung. Der eine oder andere Arbeitgeber mag versucht gewesen sein, die Bescheinigung in ein Eignungsurteil umzudeuten. Juristisch ist dies nicht korrekt. Mit der Novelle der ArbMedVV wurde diesem Vorgehen durch Einführung einer neuen Bescheinigung ohne Beurteilung ein Riegel vorgeschoben. Die Folge war, dass sich manche Arbeitgeber und Betriebsärzte umstellen mussten. Gleichzeitig nahmen die seit vielen Jahren schwelenden Unsicherheiten zum Thema Eignungsuntersuchungen zu. Aus juristischer Sicht sind Eignungsuntersuchungen streng von der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu trennen, da Ziel, Rechtsbereich und mögliche Konsequenzen der beiden Instrumente deutlich differieren.

Aus medizinischer Sicht lassen sich Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge dagegen nicht so deutlich trennen. So beinhaltet der überwiegende Teil der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV auch die Beleuchtung von Eignungsaspekten. Die Eignungsaspekte können durchaus sehr marginaler Natur sein, sie sind jedoch gewissermaßen vorsorgeimmanent. So führt der Verordnungstext der ArbMedVV in Paragraph 2 aus, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge auch der Feststellung dient, ob bei der Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht. Dies aber ist auch ein klarer Eignungsaspekt.

Mittlerweile beschreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seinen Fragen und Antworten zur ArbMedVV, dass die arbeitsmedizinische Vorsorge unter anderem der Feststellung dient, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht; insofern können in der ärztlichen Beratung und Aufklärung auch Eignungsaspekte eine Rolle spielen.

Da die DGUV Grundsätze zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen aus sich heraus keine Rechtsgrundlage darstellen und in ihrer Neuausrichtung lediglich auf dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) bzw. dem SGB VII beruhen und keinerlei Bezug zu anderen staatlichen Verordnungen oder Gesetzen nehmen, ist eine Zuordnung der DGUV Grundsätze zu Eignungsuntersuchungen oder zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sinnlos.

Die Beurteilungskriterien

Warum beinhaltet die sechste Auflage der Grundsätze weiterhin die bekannten und bis dahin bewährten Beurteilungskriterien? Der Grund ist einfach. In vielen staatlichen Verordnungen, beispielsweise der Druckluftverordnung, der Gesundheitsschutz-Bergverordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, wird nach wie vor die Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gefordert. Die Beurteilungskriterien sind seit 40 Jahren bekannt und sowohl Arbeitgebern als auch Betriebsärzten vertraut. Im Übrigen haben der Arzt oder die Ärztin auch nach Paragraph 6 ArbMedVV die Ergebnisse der Vorsorge festzuhalten, dem Beschäftigten auf Wunsch auszuhändigen und ihn darüber zu beraten.

Insofern ist das Festhalten an den bekannten Beurteilungskriterien für viele Ärzte hilfreich, aber nur eine Option. Wer die ArbMedVV genau liest, wird erkennen, dass der Arzt im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge dezidiert zu Ergebnissen kommen muss. So ist dort festgehalten, dass eine Empfehlung für einen Tätigkeitswechsel nur mit Einwilligung des Beschäftigten dem Arbeitgeber zur Kenntnis gegeben werden darf. Gegebenenfalls muss der Betriebsarzt eine verkürzte Vorsorgefrist vorschlagen.

Die Beratungskomponente

Zu dem Kritikpunkt, dass die Beratungskomponente in den DGUV Grundsätzen zu gering ausfalle, wenn diese im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV genutzt werden soll, ist festzustellen, dass die Grundsätze nicht dazu dienen, die ArbMedVV inhaltlich zu unterfüttern. Gemäß ArbMedVV ist der Ausschuss für Arbeitsmedizin beim BMAS in Paragraph 9 aufgerufen, Inhalt und Umfang der Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge zu ermitteln. Die DGUV Grundsätze geben den Ärzten lediglich Hinweise zu Inhalten möglicher Untersuchungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Insofern trägt die in Kapitel 1 der Neuauflage deutlich aufgezeigte Entkopplung der Grundsätze von staatlichen Vorschriften dazu bei, Klarheit über Ziel und Stellung der Grundsätze zu schaffen. Sie können für Untersuchungen unterschiedlichster Anlässe und Rechtsgrundlagen genutzt werden. Sie sind keine rechtsverbindlichen Vorgaben, sondern lediglich Empfehlungen im Sinne der Best Practice. Sie machen keine verbindliche Vorgabe für den Untersuchungsablauf.

Evidenz

Gerade aus dem Bereich der wissenschaftlichen Fachgesellschaft ist der Vorwurf zu hören, dass die Grundsätze nicht evidenzbasiert seien. Hierzu ist festzuhalten, dass zu einigen Aspekten und Untersuchungsmethodiken durchaus versucht wurde, mit aufwändigen Forschungsarbeiten Evidenz zu schaffen. Als Beispiel ist hier das UroScreen-Projekt zu nennen, das valide Hinweise zum Umgang mit dem NMP 22 im DGUV Grundsatz G 33 „Aromatische Amine“ ergab. Hinweise der Fachgesellschaften oder anderer Forscher zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Eingang in die DGUV Grundsätze nehmen könnten, sind jederzeit willkommen und werden berücksichtigt. Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass Evidenz bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen schwer und nur aufwändig herzustellen ist.

Fazit

Die DGUV Grundsätze geben Hinweise zu Untersuchungsinhalten. Sie bilden einen Handlungsrahmen ab, der im Sinne der Best Practice als Empfehlung dienen kann. Je nach spezifischer betrieblicher Situation und Exposition wird sich der Arzt aus dem „Werkzeugkasten DGUV Grundsatz“ bedienen und die aus seiner fachärztlichen Sicht sinnvollen Instrumente nutzen. Das sture Abarbeiten der Grundsätze „wie ein Kochbuch“ wird von der DGUV weder gewünscht noch propagiert. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Neuauflage neben einem neu entwickelten 1. Kapitel drei neue Grundsätze enthält: G 13 „Chloroplatinate“, G 17 „Künstliche optische Strahlung“ und G 28 „Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre“.

Dr. Matthias Kluckert, BG RCI, Heidelberg

„Gesunde Mitarbeiter – starke Unternehmen“

Ein Tagungsbericht

„Vielseitige Wissenserweiterung, abwechslungsreicher Ablauf in lockerer und schöner Atmosphäre“ – so lauteten die Rückmeldungen zum letztjährigen BG RCI-Workshop „Gesunde Mitarbeiter – starke Unternehmen“, der in Heidelberg stattfand.

Die Veranstaltung für Akteure aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement diente der Vernetzung, dem Austausch und der Information über die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich. Schwerpunkt war das Thema Stress. Mit zwei bekannten Buchautoren hatte die Tagung – die zweite ihrer Art – begonnen. Gabriele Amann brachte dem Publikum zunächst die Themen psychische Widerstandsfähigkeit und Resilienz näher und erläuterte, wie Betriebe ein Klima schaffen, in dem die Beschäftigten dem Stress besser begegnen können. Dr. Gunter Frank erläuterte als Mediziner die Auswirkungen von Stress auf den Körper und gab Tipps, wie man ihm entgegenwirkt. Die Vorträge wurden in Workshops vertieft. Hier wurden zudem verschiedene Stress-Tests vorgestellt, die sich auch für den Einsatz an Gesundheitstagen eignen.

Die BG RCI-Mitgliedsunternehmen Heidelberg Cement und Chemische Werke Budenheim berichteten anschließend über ihre Aktivitäten im Gesundheitsmanagement. Zwei Vertreterinnen des letztgenannten Unternehmens schilderten ihren Weg von den ersten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung hin zu einem strukturierten Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Beispielhaft berichteten sie über ein Projekt mit Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz sowie eine erfolgreiche sommerliche Obstkorbaktion. Detlef Wisbar von Heidelberg Cement legte dar, wie das Thema Gesundheit Betonpumpenmaschinisten, Fahrmischer- und Zementsilofahrern, die das ganze Jahr über im Lkw und auf Baustellen unterwegs sind, nähergebracht werden kann. Bei den jährlich stattfindenden Schulungen gehört gesundheitsfördernde Aktivitäten seit Jahren in Theorie und Praxis dazu, so etwa im Rahmen von Nordic Walking-Trainings, Vorträgen zu Stress oder über gesunde Ernährung. Alle Aktionen stehen unter dem zentralen Gesundheitsschutz-Motto „Fit for Life“ mit vielseitigen Angeboten für alle Beschäftigen.

Manuela Östreich, BG RCI, Mainz

1 Gut aufgefangen: Armin Lorenz von der BG RCI schwebt sicher über dem Boden.

2 Ein Gabelstapler mit einem speziell modifizierten Korb hilft, das Sturzopfer sicher zu retten.

3 Diese Situation zeigt die Rettung mittels einer Hebebühne.

Fotos: Karén Förster

Rettungstraining im Rigips-Werk Brieselang

„Der richtige Fallschutz ist eine Lebensversicherung“

„Unser Hauptschwerpunkt liegt diesmal auf Höhenarbeiten und Fallschutz“, verkündet Werksleiter Andreas Beck-Ulm den Teilnehmern eines Seminars im Rigips-Werk Brieselang. Ihm liegt persönlich viel an einem solchen Rettungstraining: „Schließlich gibt es bei uns wöchentlich einen Reparaturtag, an dem wir in Behälter, Silos, Schächte und enge Räume einsteigen.“

Die Saint-Gobain-Gruppe, zu der auch Rigips gehört, hat einen eigenen Standard für Höhenarbeiten definiert. Danach gilt: Als Arbeiten in der Höhe werden alle Arbeiten verstanden, bei denen das Risiko eines Sturzes besteht, der Personenschaden verursachen kann. Dies beinhaltet sowohl das Fallen aus der Höhe als auch Stürze in Löcher oder Gräben, und das unabhängig von der Höhe und nicht, wie üblich, ab einer Höhe von einem Meter. Karén Förster, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Umweltschutz am Standort Brieselang: „Ein Sturz kann bereits aus geringen Höhen, zum Beispiel von einer Leiter, zu schwersten Verletzungen führen. Denn Stürze aus geringen Höhen erlauben meist kein schützendes Abfangen mit den Gliedmaßen.“

Schutz- und Rettungsausrüstung kennen und richtig einsetzen

Henning Jugel und Armin Lorenz von der BG RCI machten zunächst klar, dass die Folgen eines Sturzes von sehr vielen Faktoren abhängen, etwa von der Absturzhöhe, der Auftrefffläche – ein Auftreffen auf Steinen wird schwerere Verletzungen zur Folge haben als ein Sturz in Pulverschnee – und den betroffenen Gliedmaßen. Darum muss ein Unternehmen gemäß § 2 der PSA-Benutzungsordnung dem Mitarbeiter geeignete persönliche Schutzausrüstungen bereitstellen, die individuell angepasst werden können.

Jugel und Lorenz präsentierten den Teilnehmern Rettungsgurte, Rettungsschlaufen, Rettungshubgeräte, Abseilgeräte, Verbindungselemente nach DIN EN 362 sowie Anschlageinrichtungen. Bei der Auswahl einer Rettungsausrüstung ist darauf zu achten, dass sie eine CE-Kennzeichnung, eine eindeutige Identifikation mit Typenbezeichnung, Chargennummer und Piktogramm tragen. Grundsätzlich gilt, dass sich der Mitarbeiter vor jeder Benutzung durch Sicht- und Funktionsprüfung vom einsatzfähigen Zustand der Ausrüstung zu überzeugen hat. Außerdem dürfen Rettungsausrüstungen nur zur Rettung von Personen, nicht jedoch für andere Zwecke, etwa als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

Auf die Passform kommt es an

Zudem muss ein Fallschutzgurt stets stramm sitzen. Ist er zu locker eingestellt, kann das im Falle eines Sturzes sehr schmerzhafte Folgen nach sich ziehen. Wie sehr, konnten die Seminarteilnehmer bei einer praktischen Übung in der Werkstatt erahnen. Damit der Gurt nicht zu hoch sitzt und am Hals drückt, kann mit einer selbsterstellten Entlastungsschlaufe gearbeitet werden. Diese richtig zu legen gelingt erst mit einiger Übung.

Längeres bewegungsloses Hängen im Auffanggurt gefährdet die Gesundheit. Aus diesem Grund sollte ein Betroffener nicht länger als 20 Minuten im Auffanggurt auf seine Rettung warten müssen. Generell gilt im Falle eines Sturzes: Ruhig bleiben und sich konzentrieren. Panik steht einer schnellen Rettung im Wege.

„Ein mulmiges Gefühl“

Wie eine Person schnell zu retten ist, übten die Seminarteilnehmer am folgenden Tag in der firmeneigenen Fallschutzanlage. Sie wurde für die Lkw-Fahrer erbaut, um Abstürze beim Beplanen auf dem Lkw zu verhindern.

Zuvor konnten alle Seminarteilnehmer mit korrekt eingestellten Gurten das Stürzen aus einer Höhe von zwei Metern testen. „Ich muss zugeben, dass ich Angst vor dem Fallen hatte. Nach langem Zureden überwand ich mich und ließ mich fallen. Es war ein ganz mulmiges Gefühl“, berichtet Karén Förster.

Sicher aus der Fallschutzanlage retten

Gemeinsam diskutierten die Teilnehmer anschließend, wie und womit man Personen aus dem Fallschutz befreien und retten kann. Förster: „Die einfachste Lösung ist, das Sturzopfer mit Muskelkraft anzuheben und es dann zu befreien. Ebenfalls eine einfache Methode ist, dem Verunglückten eine Leiter unterzustellen, um ihn zu entlasten. Ist eine Hebebühne oder ein Stapler mit Fahrkorb in der Nähe, so kann man das Sturzopfer auf die Bühne ziehen und ihn dann entlasten. Unsere Ladungskontrolleure waren bei diesen Übungen dabei. Sie sind diejenigen, die den Lkw-Parkplatz ständig im Auge haben. Sobald jemand die Fallschutzanlage benutzt, sollen sie deshalb zukünftig als Rettungssicherungsperson dort stehen bleiben.“ *kf*

Fotos: Steinkohle

Ein letztes Stück Kohle des Bergwerks Auguste Victoria für NRW-Ministerpräsidenten Hannelore Kraft, überreicht durch den RAG-Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Norbert Maus.

„Erfolgreich und sicher bis zum Schluss“

Bergwerk Auguste Victoria in Marl schließt nach 115 Jahren

„Die Mannschaft ist hochmotiviert, sie arbeitet bis zum Schluss effektiv, begleitet von einer positiven Grundstimmung. Stabile Strukturen im Arbeitsprozess haben zu zahlreichen Auffahrungs- und Förderrekorden geführt. Aber auch die stetig verbesserte Arbeitssicherheit sowie die Konzepte zum Gesundheitsschutz trugen zum positiven Ergebnis bei.“ Mit Worten wie diesen wandte sich Bergwerksdirektor Jürgen Kroker anlässlich der Schließung des Bergwerks Auguste Victoria (AV) an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gerade die Erfolge in der Sicherheitsarbeit sind beachtlich, stellte auch der Betriebsdirektor für Personal- und Sozialfragen, Alois Thull, fest. So habe Auguste Victoria zahlreiche Sicherheitsrekorde aufgestellt. Selbst im letzten Produktionsjahr veröffentlichten alle Bereiche noch einmal Monatsplakate zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dabei lag der Fokus auf den letzten noch verbleibenden Verbesserungsmöglichkeiten, wie die Sicherheit auf dem Weg zum und vom Bergwerk, gesundheitsfördernde Entspannung im Arbeitsalltag oder gesunde Ernährung.

Thull zeigte sich besonders stolz auf die Leistungen der Belegschaft in puncto Gesundheit: „Mit Präventionskursen, Betriebssportangeboten und Gesundheitsförderung haben wir es auf unserem Bergwerk weit gebracht. 2014 haben wir mit mehreren Hundert Mitarbeitern sogar das Sportabzeichen absolviert. Ähnlich war es 2015.“ Das geschah gemeinsam mit dem Belegschaftsschutz und dem Betriebsrat im Rahmen der Aktion „AV bewegt sich“. Thull: „So war Auguste Victoria vielfach Ideengeber in Gesundheitsfragen und hat auch in dieser Hinsicht eine Pilotrolle im RAG-Konzern übernommen.“

1953 waren auf der Schachtanlage mehr als 11.000 Menschen beschäftigt. Ein halbes Jahrhundert später verzeichnete das Bergwerk immerhin noch 4.000 Beschäftigte. Anfang des Jahres 2014 waren es noch etwa 2.800. Nach der Stilllegung der Produktion werden 2016 zunächst noch rund 450 Mitarbeiter auf Auguste Victoria tätig sein. Sie erledigen den unter- und übertägigen Rückbau. Betriebsdirektor Thull: „Dieser umfangreiche Anpassungsprozess hat das Bergwerk immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Mit den ständigen Personalbewegungen der letzten Jahre drohten Wissensverlust und Kompetenzmangel. Mit großer Anstrengung hat die Mannschaft dieser Problematik entgegengewirkt. Außerdem haben wir den Anspruch fest etabliert, bis zum Schluss nicht nur erfolgreich, sondern auch sicher und gesund zu arbeiten.“

Stets vorbildlich: der Einsatz der Mitarbeiter in schwieriger Zeit.

Bernd Tönjes, Vorsitzender des RAG-Vorstands, erinnerte an die Zeit der Industrialisierung. „Einst zählten wir mehrere Hundert Zechen im Ruhrgebiet, nach dem Zweiten Weltkrieg waren es noch gut 180. Nun legen wir das Bergwerk Auguste Victoria still. Ein Ereignis, das uns alle mit Wehmut erfüllt – und eines der letzten Kapitel einer beeindruckenden Geschichte, auf die wir zu Recht stolz sein dürfen. Denn Generationen von Bergleuten haben tagtäglich hervorragende Arbeit geleistet. Sie befeuerten die Industrialisierung, trieben den Wiederaufbau voran und verhalfen unserem Land zum heutigen

Wohlstand, der nicht zuletzt auf einer verlässlichen Versorgung mit Energie beruht. – Nun gibt es nur noch zwei aktive Förderstandorte der RAG."

Die Schließung sei bitter, aber unumkehrbar, sagte Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE, bei der Abschlussveranstaltung anlässlich der Fördereinstellung. Die Bergleute würden weiter mit erhobenem Haupt ihren Weg gehen. Sein Dank gelte der Belegschaft für ihr Vertrauen bei all den schweren Themen der vergangenen Jahre. „Ihr habt stets gute Arbeit geleistet", rief Vassiliadis den Bergleuten zu. Auch NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankte den Bergleuten „für ihre enorme Leistungsbereitschaft".

Steinkohle AV, 01/16/Norbert Ulitzka

Auguste Victoria – die Namensgeberin des Bergwerks. Sie heiratete 1881 den späteren Kaiser Wilhelm II. und war die letzte deutsche Kaiserin und Königin Preußens. Schon 1907, kurz nach Beginn der Förderung, übernahm ein Konsortium unter Führung der BASF das Bergwerk.

Steinkohlenbergleute

Lungenkrebs durch Quarzstaub in Verbindung mit einer Silikose jetzt entschädigungsfähig

Neue Erkenntnisse zur Berufskrankheit Nr. 4112

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Berufskrankheit „Lungenkrebs durch Quarzstaub" beschlossen. Bisher war diese Berufskrankheit vornehmlich im Erzbergbau oder bei Arbeiten in der keramischen Industrie anerkannt worden. Neueren Studien zufolge haben jedoch auch Steinkohlenbergleute, die an einer Quarzstaublunge leiden, ein deutlich erhöhtes Lungenkrebsrisiko.

Staublungenerkrankungen bei Bergleuten treten heute häufig erst nach dem Ausscheiden aus dem Beruf als Spätfolge auf. Die Quarzstaublungenerkrankung oder Silikose (Nr. 4101 der Berufskrankheiten-Liste) ist die häufigste Staubinhalationskrankheit. Betroffen sind unterschiedliche Arbeitsbereiche mit Exposition gegenüber quarzhaltigen Stäuben. Unter Bergarbeitern im Steinkohlenbergbau macht eine Mischform, die aus der kombinierten Belastung von Kohlenstaub und Quarzstaub entsteht, einen Großteil der Fälle von Silikose aus. Bereits seit 1929 gehört sie zu den offiziell anerkannten Berufskrankheiten. Speziell bei langjährig im untertägigen Steinkohlenbergbau beschäftigten Bergleuten gilt zudem die chronisch obstruktive Bronchitis als Berufskrankheit (Bk-Nr. 4111).

Quarzstaub ist international (von der Krebsforschungsagentur IARC) wie national als krebserzeugend eingestuft. Daher ist „Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung" seit 2002 anerkannte Berufskrankheit (Nr. 4112). In der wissenschaftlichen Begründung zu dieser Berufskrankheit wurde damals allerdings festgestellt, dass die Studien bei Steinkohlenbergleuten keine eindeutigen Ergebnisse für ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko zeigen. Deshalb konnte bei dieser Berufsgruppe auch bei bestehender Silikose eine Lungenkrebserkrankung nur ausnahmsweise als Berufskrankheit anerkannt werden. Und zwar dann, wenn im Einzelfall außer der Exposition gegenüber Kohlengrubenmischstaub eine überwiegende Einwirkung von „reinem" Quarzfeinstaub festgestellt werden konnte. Dies bedeutete, dass ausschließlich Arbeiten betrachtet werden konnten, die im Nebengestein des Steinkohlengebirges verrichtet werden, wie zum Beispiel von Schacht- und Gesteinshauern.

Diese Einschränkung gilt ab sofort nicht mehr. Lungenkrebs bei Steinkohlenbergleuten, bei denen eine Silikose vorliegt, kann jetzt ohne weitere Voraussetzungen als Berufskrankheit entschädigt werden. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat hat in seiner Stellungnahme alle vorhandenen Studien aus zahlreichen Ländern gesichtet und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass nunmehr generell auch für Steinkohlenbergleute die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Anerkennung von Lungenkrebs in Verbindung mit Silikose vorliegen. Die neuerliche Stellungnahme wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 12. November 2015 veröffentlicht (BMAS, 5. Oktober 2015, GMBl. 61/2015, S. 1199 ff).

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), in der die frühere Bergbau-Berufsgenossenschaft aufgegangen ist, wird die neue Stellungnahme in allen laufenden Verfahren berücksichtigen. Selbstverständlich können sich Betroffene, die an Lungenkrebs erkrankt sind und bei denen bereits eine Silikose als Berufskrankheit anerkannt ist, jederzeit an ihre zuständige BG RCI-Bezirksdirektion wenden und eine Überprüfung beantragen (www.bgrci.de). Dies gilt auch für Witwen der an den Folgen einer Lungenkrebserkrankung verstorbenen Steinkohlenbergleute, bei denen eine Silikose vorlag. Unabhängig davon wird die BG RCI Fälle, in denen die Anerkennung einer Krebserkrankung der Lunge als Berufskrankheit abgelehnt wurde, auch ohne ausdrücklichen Antrag wieder aufgreifen und überprüfen.

Klaus Münch, BG RCI, Heidelberg

Foto: ©Pakhnyushchyy - Fotolia.com

Mitmachen und gewinnen!
Als Dankeschön für Ihre Teilnahme verlosen wir 10 Solar Powerbänke und als Hauptgewinn 1 Apple iPad. Viel Glück! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Fotos: Hersteller

BG RCI befragt Mitgliedsunternehmen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Ihnen als Mitgliedsunternehmen möchte die BG RCI im Bereich der Prävention auch künftig nützliche, praxisorientierte und qualitativ hochwertige Leistungen anbieten. Gerne würden wir von Ihnen erfahren, ob Ihre Erwartungen in dieser Hinsicht erfüllt werden und wie zufrieden Sie mit dem Angebot sind. Nur so können wir unser Leistungsspektrum kontinuierlich verbessern und konsequent an Ihren Wünschen und Bedürfnissen ausrichten. Deshalb bitten wir um Ihre Meinung. Ein Fragebogen zu diesem Thema sowie ein Rücksendeumschlag sind dieser Ausgabe des BG RCI.magazins beigefügt.

Die Befragung ist ein wichtiger Baustein der neuen Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Arbeit so gestalten, dass dabei niemand getötet wird oder schwere Verletzungen oder Krankheiten mit oftmals lebenslangen Gesundheitsschäden davonträgt. Wir sind überzeugt, dass sich letztlich jeder Unfall vermeiden lässt, wenn im Vorfeld das Richtige getan wird.

Was aber genau das Richtige ist, möchten wir unter anderem mit dieser Befragung in Erfahrung bringen. Mit deren Durchführung haben wir das in Dresden beheimatete Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beauftragt.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt etwa 10 bis 15 Minuten in Anspruch und ist selbstverständlich freiwillig. Wir erbitten die Rücksendung Ihres Fragebogens bis zum 31. März 2016. Benutzen Sie dafür bitte den beiliegenden Umschlag – das Porto übernehmen wir. Oder nutzen Sie die Möglichkeit zur Online-Teilnahme unter

https://befragungen.dguv.de (TAN: BGRCI)

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben anonym und nach den geltenden Datenschutzrichtlinien ausgewertet werden.

Machen Sie mit und sagen Sie uns, wie wir unser Präventionsangebot weiter verbessern und wie wir Ihr Unternehmen noch besser bei der Erreichung des gemeinsamen Ziels „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ unterstützen können. Wer mitmacht, hat außerdem die Chance auf ein iPad als Hauptgewinn sowie auf weitere Gewinne. Nähere Informationen zur Präventionsstrategie VISION ZERO finden Sie unter *visionzero.bgrci.de*.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Ihre BG RCI

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

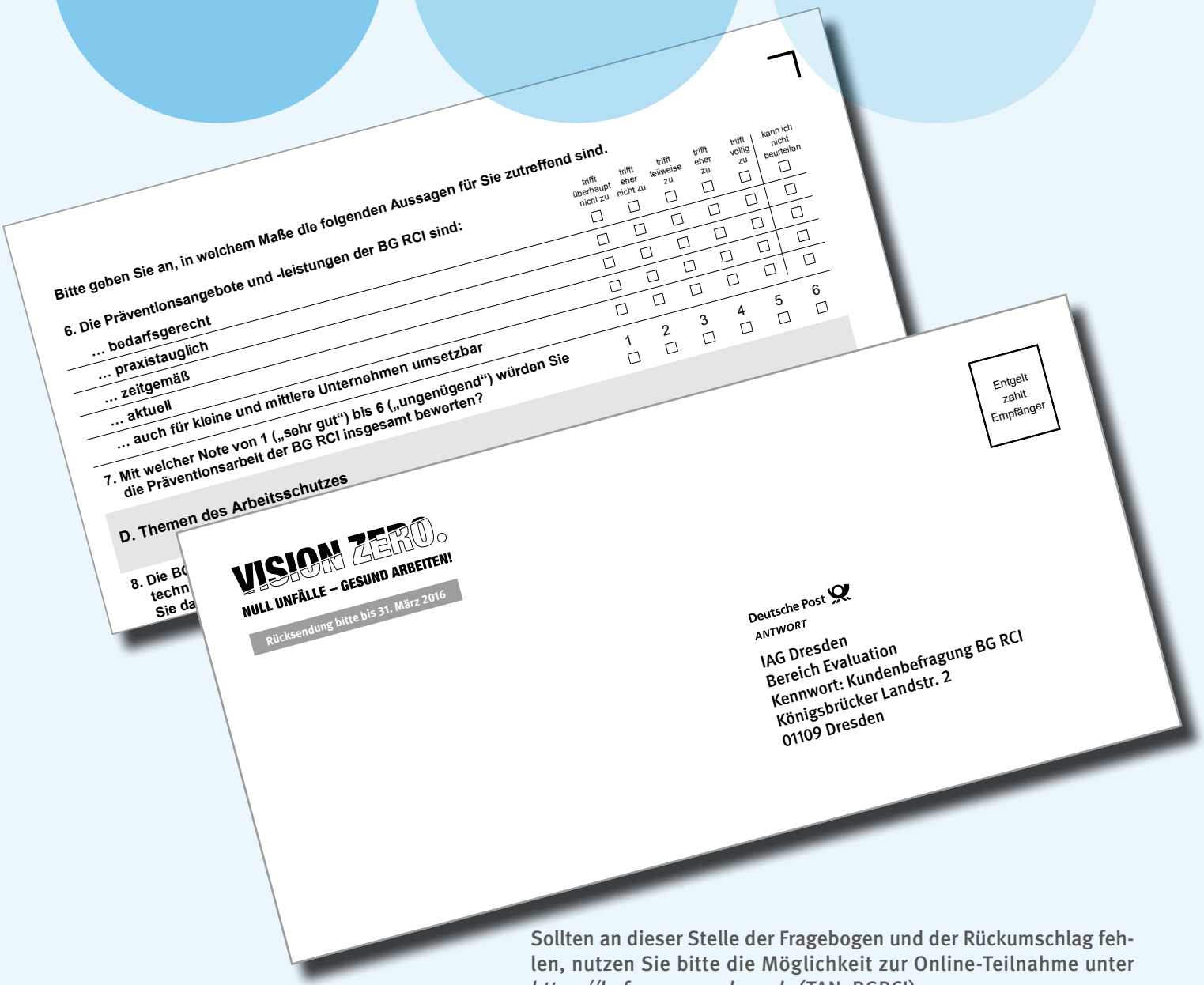

Sollten an dieser Stelle der Fragebogen und der Rückumschlag fehlen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit zur Online-Teilnahme unter *https://befragungen.dguv.de* (TAN: BGRCI).

Zum ersten Mal dabei: die BG RCI auf der letztjährigen FAKUMA. Fotos: bgrci/mb

Die BG RCI jetzt auch auf der FAKUMA

Internationale Fachmesse für Kunststoffverarbeitung ist eine hervorragende Informationsplattform auch für den Arbeitsschutz

Mit ihrer Messebeteiligung auf der Internationalen Fachmesse für Kunststoffverarbeitung im Herbst vergangenen Jahres hat die BG RCI Neuland betreten. Zum ersten Mal präsentierte sie sich mit einem Informationsstand auf dieser Messe, die zum 24. Mal am Bodensee ihre Tore öffnete. Die FAKUMA bietet einen perfekten Rahmen, um kleine und mittelständische Unternehmen anzusprechen. Sie sind dort vielfach selbst mit einem eigenen Messestand vertreten oder besuchen die rund 1.700 Aussteller aus 38 Ländern.

In der Sparte Chemie – Papier – Zucker stellen die kunststoffverarbeitenden Betriebe den größten Anteil der Mitgliedsbetriebe der BG RCI. Dies gilt auch für die Zahl der versicherten Beschäftigten. Auffällig ist, dass gerade hier die Quote der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter überdurchschnittlich hoch ist.

In erster Linie sind es Schnittverletzungen beim Arbeiten mit Messern und anderen Handwerkzeugen, Verbrennungen an heißem Material oder Stolperunfälle, die die Aufmerksamkeit der Präventionsverantwortlichen finden. Auch der Messestand der BG RCI widmete sich diesen Unfallschwerpunkten. Schon im Vorfeld hatte das BG RCI-Messeteam um Dr. Jürgen Wilke wichtige Kontakte geknüpft und die Beziehungen zu Industrie- und Handelskammern, Verbänden und Instituten gefestigt. Aber vor allem die Arbeitsebene in den Betrieben ist eine wichtige Basis für die Kommunikation mit den Unternehmen. Den diesjährigen Eröffnungsvortrag der FAKUMA stellte Oliver Kockskämper von der BG RCI daher unter die Überschrift „Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen in der Kunststoff-Industrie“ und setzte damit schon zum Auftakt ein Zeichen für eine neue Phase der Präventionsarbeit in diesem Sektor.

Neu am BG RCI-Stand vorgestellt wurde der noch druckfrische Ordner „Verantwortung übernehmen in der Kunststoff-Industrie“. Er fügt sich nahtlos ein in die neue BG RCI-Präventionsstrategie „Vision Zero“. Sie hat zum Ziel, insbesondere die Zahl der schweren Arbeitsunfälle in den kommenden zehn Jahren weiter deutlich zu senken. Der Ordner bietet Info-Flyer für die Unternehmensleitung, für Führungskräfte und Beschäftigte sowie Unterweisungshilfen, Checklisten, Sicherheitskurzgespräche und Baukästen für Gefährdungsbeurteilungen. Herzstück ist die DVD „Tatort Praxis“, die 52 kleine Videosequenzen zeigt. Zu jeder Sequenz gibt es einen einseitigen Begleittext für praxisnahe Unterweisungen mit diesem spannenden Medium.

Ebenfalls druckfrisch zeigte sich Merkblatt „T 009 – Sicheres Betreiben von Spritzgießmaschinen“ – komplett überarbeitet, um die aktuellen Gegebenheiten in der Spritzguss-Branche zu berücksichtigen. Daneben fanden die Besucher auch ein Trainingsmodell zur Funktionalität von Sicherheitseinrichtungen. Damit können verschiedene Sicherheitskonzepte – von einfachen Endschaltern bis hin zu komplexen Laserscannern – simuliert werden.

Aber auch Stolper-Rutsch- und Sturzunfälle wurden thematisiert. Eine „Rutschplatte“ veranschaulichte das Rutschverhalten unterschiedlicher Industrieböden.

Ein Gewinnspiel rundete das Angebot der BG RCI ab. Immerhin gab es täglich eine Festplatte, eine Messerbox und eine attraktive Autoverbandstasche zu gewinnen. Alles in allem feierte die BG RCI eine gelungene Premiere auf der FAKUMA. Viele Fachgespräche und das durchweg positive Feedback der Besucher machen deutlich, dass die neuen Angebote das Herz der Kunststoff-Industrie treffen. Folgeveranstaltungen sind bereits geplant. So wird es im Mai 2016 eine spezielle Arbeitssicherheits-Tagung für diesen Industriezweig geben. Und wenn 2017 die nächste FAKUMA in Friedrichshafen stattfindet, wird die BG RCI wieder dabei sein – natürlich mit einem neuen, praxisnahen Angebot.

Manfred Bucher, BG RCI, Mainz

Umgang mit Organischen Peroxiden

Sicher und praxisorientiert unterweisen mit dem neuen Sicherheitskurzgespräch SKG 016

Das Sicherheitskurzgespräch SKG 016 „Tätigkeiten mit Organischen Peroxiden“ ermöglicht in fünf ausgearbeiteten Lektionen, die wichtigsten Aspekte für den sicheren Umgang mit Organischen Peroxiden verständlich zu unterweisen.

Bei Organischen Peroxiden handelt es sich um eine Stoffgruppe von vergleichsweise instabilen, temperaturempfindlichen Verbindungen. Eingesetzt werden sie aufgrund dieser Eigenschaften insbesondere als Initiatoren für Polymerisationsreaktionen bei der Kunststoffherstellung sowie für die Vernetzung von Polymeren und die Härtung von ungesättigten Polyesterharzen (UP-Harzen). Dabei nehmen die Anwendungszwecke und Einsatzmengen in den letzten Jahrzehnten stetig zu.

Organische Peroxide neigen zur exothermen Zersetzung, sobald eine bestimmte Temperatur überschritten ist (self accelerating decomposition temperature = SADT). Ein Peroxidzerfall kann mitunter auch schon katalytisch durch geringste Verunreinigungen wie zum Beispiel durch Schmutz, Asche, Rost oder Metallabrieb eingeleitet werden und ist dann kaum noch zu stoppen. In der Folge kann es zu Bränden oder sogar zu heftigen Explosionen kommen. Einige Organische Peroxide sind als explosionsgefährlich eingestuft. Sorgfältiges Arbeiten und ein hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsaufwand sind erforderlich, wenn Tätigkeiten mit Organischen Peroxiden sicher gestaltet werden sollen. Die maßgeblichen Bestimmungen sind dabei in der Gefahrstoffverordnung und insbesondere in der Unfallverhütungsvorschrift „Organische Peroxide“ (DGUV Vorschrift 13, bisher BGV B4) vorgegeben.

Im ersten Teil des Sicherheitskurzgesprächs werden in fünf Lektionen die wichtigsten Sicherheitsaspekte als Zeichnungen und Botschaften plakativ aufgearbeitet. Diese dienen im Rahmen von Unterweisungen als Unterstützung und können auch als Diskussionsstarter eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen zu einem Suchbild zusammengestellt sind. Damit lassen sich die Teilnehmenden aktiv in die Unterweisung einbinden. Das macht den Lehrstoff interessanter und hilft, das Gelernte besser in Erinnerung zu behalten.

Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich Sicherheitsaspekte, verweisen auf weiterführende Schriften und liefern Informationen, die bei der Unterweisung nützlich sein können. Diese können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.

Für die rechtssichere Dokumentation enthält das Sicherheitskurzgespräch als dritten Teil ein Unterschriftenblatt, auf dem die Bilder zu den unterwiesenen Themen nochmals abgebildet sind.

SKG 016 behandelt die wichtigsten Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Organischen Peroxiden: Eigenschaften, Kennzeichnung, Verwenden im Betrieb, Lagerung und Entsorgen. Darüber hinaus werden auch die bei dieser Stoffklasse relevanten Themen „Umgang mit unerwünschten Ereignissen“ und „Verhalten im Brandfall“ erläutert.

Das Sicherheitskurzgespräch ergänzt die Schriftenfamilie zum Thema Organische Peroxide:

- Das Merkblatt M 001 „Organische Peroxide“ (DGUV Information 213-069, bisher BGI 752) erklärt die rechtlichen Anforderungen und beschreibt detailliert die sichere Anwendung und Lagerung Organischer Peroxide.
- Die Kleinbroschüre M 001-1 „Organische Peroxide – Arbeitsschutzinformationen für Beschäftigte“ (bisher BGI 752-1) gibt Beschäftigten eine anschauliche Übersicht zu den wichtigsten Sicherheitsaspekten bei ihren Tätigkeiten mit Organischen Peroxiden.
- Das Merkblatt M 058 „Organische Peroxide – Antworten auf häufig gestellte Fragen“ (DGUV Information 213-096, bisher BGI 8619) beantwortet die wichtigsten Fragen der betrieblichen Praxis. Fachleute der BG RCI, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und aus der Industrie haben hier Antworten auf die häufigsten betrieblichen Fragestellungen zusammengetragen.

Das neue SKG 016 und andere Sicherheitskurzgespräche, die genannten Schriften und die DGUV Vorschrift 13 können unter *medienshop.bgrci.de* bestellt werden.

Materialien der BG RCI zum Thema Organische Peroxide – zu bestellen unter *medienshop.bgrci.de*.

Dr. Kurt Schubert, Dr. Benjamin Schädel, BG RCI, Nürnberg und Heidelberg

Eine Staplerzinke bohrt sich in einen 600 l-Container. Dies war der Auslöser für eine Notfallübung. Eine Densobinde stoppt schließlich den Flüssigkeitsaustritt.

Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG

Übung für den Notfall

Auch eine Wärmebildkamera kam zum Einsatz. Fotos: Weiss Chemie

Mit über 40 Beteiligten absolvierte die Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG auf ihrem Betriebsgelände in Haiger eine zweistündige Notfallübung nach Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500. Bei einer simulierten Staplerkollision wurde der Notfallplan des Unternehmens überprüft und das Zusammenspiel der betrieblichen Brandschutzhelfer mit den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Haiger geprobt.

Ausgangssituation der Übung war eine Kollision zweier Flurförderfahrzeuge, bei der sich eine Staplerzinke in einen 600 l-Container bohrte. Durch die Beschädigung läuft der Gefahrstoff Aceton aus und verteilt sich über den Verkehrsweg. Einer der Staplerfahrer informiert die Verantwortlichen, der zweite Staplerfahrer befindet sich bewusstlos in seinem Fahrzeug.

Bereits sieben Minuten nach der Alarmierung traf die Feuerwehr ein. Die ersten Sicherungsmaßnahmen wie das Absperren des Gefahrenbereichs, die Sicherung der Kanäle und Wassereinläufe, das Öffnen der Zuwege für die Rettungsfahrzeuge sowie deren Einweisung erfolgten durch die Brandschutzhelfer des Unternehmens.

Die Feuerwehr konnte die bewusstlose Person schnell und sicher retten und dem Notarzt übergeben.

Nach der weiteren Gefahrenerkundung wurde die Leckage an dem Container durch zwei Wehrleute mit CSA-Vollschutz abgedichtet. Anschließend wurde der Gefahrstoff in einen bereitgestellten Behälter unter Beachtung der Explosionsschutzrichtlinien mit einer geerdeten Pumpe umgefüllt.

Alle Akteure bewerteten die Einsatzübung als Erfolg. Die Aufgabenstellung für die betrieblicherseits Beteiligten war klar und strukturiert, die Entscheidungen waren kompetent als Befehl der Einsatzleitung formuliert. Insgesamt zeigte sich die Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG für den Ernstfall gut gerüstet. Für den kommenden Sommer ist eine weitere betriebliche Brandschutzübung geplant.

Dr. Oliver Glosch, Susanne Gellrich, Haiger

Zum Tod von Dr. German Broja

Vorstandsvorsitzender der ehemaligen BG Chemie von 1980 bis 1986

Foto: Bayer AG

Dr. German Broja

Das ehemalige Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG, Dr. German Broja, ist am 19. Dezember 2015 im Alter von 95 Jahren in Krefeld gestorben. Broja gehörte dem Konzernvorstand von 1971 bis 1983 an. Er verantwortete das Personalressort und war zudem Vorstandssprecher der Sparte Anorganische Chemikalien. Nach seinem Ausscheiden war er viele Jahre im Aufsichtsrat der Bayer AG tätig.

Von 1980 bis 1986 war Broja Vorstandsvorsitzender der ehemaligen Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und hat sich im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bleibende Verdienste erworben. Er engagierte sich insbesondere für die Weiterentwicklung eines Programms zur Verhütung von Gesundheitsgefährdungen durch gefährliche Arbeitsstoffe sowie für die Sicherheitsausbildung. Darüber hinaus war er in weiteren Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung aktiv und an zahlreichen richtungsweisenden Entscheidungen in diesem Bereich beteiligt.

Broja wurde in Beuthen geboren, studierte Chemie in Bonn und promovierte dort 1945. Ein Jahr später trat er in die Anorganische Abteilung der Farbenfabriken Bayer AG in Leverkusen ein. Nach zahlreichen Stationen im Unternehmen übernahm er 1965 als Prokurist die Abteilung Anorganische Schwerchemikalien in Krefeld-Uerdingen. Ab 1967 leitete er dort die Anorganische Abteilung, 1969 wurde er zum Direktor ernannt. Von 1971 bis 1973 war er Leiter des Werkes Leverkusen. *n*

Gesundheitstag bei der Pedro Schöller Unternehmensgruppe

Seit mehr als 20 Jahren stellt die Pedro Schöller Unternehmensgruppe mit großem Erfolg Verbrauchsmaterialien für Laserdrucker und Faxgeräte als Rebuilt-Produkte im Directrecycling-Verfahren her. Zum letztjährigen unternehmenseigenen Gesundheitstag im Weisweiler Industrie- und Gewerbepark kamen rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Einsatz bei der Pedro Schöller Unternehmensgruppe in Weisweiler: das Rückmobil der BG RCI. Foto: jj

Die Veranstaltung fand im Rahmen der BG RCI-Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ statt. So war auch das Rückenmobil der Berufsgenossenschaft vor Ort. Es verdeutlicht den Kolleginnen und Kollegen die unterschiedlichen Einflüsse, die auf die Wirbelsäule einwirken und entweder zu ihrer Schädigung oder zu ihrer Regenerierung und zur Förderung der Rückengesundheit beitragen.

Auch die Techniker Krankenkasse widmete sich diesem Thema und war mit einem Rückencoaching-Stand zu Gast. Er bietet ein Wirbelsäulenscreening in dreidimensionaler Darstellung mit anschließender Analyse und Bewertung. Die AOK führte in Zusammenarbeit mit dem BGF-Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung an verschiedenen Stationen Messungen von Blutdruck, Puls, Gesamt-Cholesterin und Blutzucker sowie einen dreiminütigen Ausdauertest durch und ermittelte auf Wunsch Taillenumfang und Lungenvolumen.

Die BG RCI hatte zudem einen Koordinationsparcours dabei. Er besteht aus fünf Elementen und spricht die tieferliegenden Haltemuskeln an, die für die Haltungs- und Bewegungskontrolle unverzichtbar sind. Wer den Parcours absolviert, kann etwaige Defizite in der Leistungsfähigkeit seiner Haltemuskeln deutlich erkennen und sie mit einem speziellen Training zielgerichtet stärken.

Udo Gonschor, Sicherheitsfachkraft des Unternehmens, hatte ein weiteres Gesundheitsthema im Programm und bot einen praxisorientierten Vortrag über Gefahrstoffe, die einem im täglichen Umfeld, vor allen Dingen zu Hause, unterkommen können. Das Feedback der Belegschaft auf den Gesundheitstag war mehr als positiv. Sie darf sich deshalb auf eine Neuauflage der Veranstaltung im kommenden Herbst freuen.

Jennifer Janikowski, Eschweiler

Begutachtet und für sicher befunden

SpiraTec AG in Leipzig jetzt mit BG RCI-Gütesiegel

Die SpiraTec AG mit Hauptsitz in Speyer bietet IT-Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Produktionsanlagen, von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Betriebsbetreuung. Verschiedene Anlagenbaugewerke, wie Anlagensicherheit, Massiv- und Stahlbau, 3D-Planung, Prozess, Automation und IT-Planung, werden in den verschiedenen Projektphasen vom Konzept bis zur Realisierung und Inbetriebnahme unterstützt.

Die SpiraTec AG wurde im November 2007 gegründet. Gemeinsam mit den beiden Tochterunternehmen SpiraTec Engineering GmbH in Ludwigshafen und SpiraTec Solutions Inc. in Walnut Creek, Kalifornien, zählt das Unternehmen über 180 Beschäftigte. Mit dem im September 2014 eröffneten Standort Leipzig sollen die Kunden auch in diesem Raum best- und schnellstmöglich beraten und unterstützt werden.

Da das Gesamtunternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz hervorragend aufgestellt ist, strebte der Leipziger Standort gleich nach der Eröffnung die Erlangung des Gütesiegels „Sicher mit System“ der BG RCI an. Der Weg dorthin führt über ein Begutachtungsverfahren. Auf Wunsch des Unternehmens prüfen dabei qualifizierte Begutachter der Berufsgenossenschaft, ob und inwieweit die Inhalte des Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) umgesetzt werden und Indikatoren vorliegen, die auf ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz schließen lassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem arbeitsschutzgerechten Handeln der Beschäftigten wie der Führungskräfte. Das Audit absolvierte die SpiraTec in Leipzig schon im vergangenen Jahr mit Bravour. Als Nachweis und Zeichen der Anerkennung nahm Office-Manager Andreas Uhlmann die Gütesiegelurkunde der BG RCI entgegen.

f-ws

Schon bald nach der Eröffnung des Standorts Leipzig ausgezeichnet mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“: der dortige SpiraTec-Geschäftsführer Andreas Uhlmann (r.), dem Friedrich-Wilhelm Schille von der BG RCI die Urkunde überreicht. Foto: bgrci

„Im Schatten der Flamme“

Das Piktogramm GHS02 steht nicht nur für brennbare Flüssigkeiten und Gase

Die meisten organischen Lösemittel tragen eine Flamme als Gefahrensymbol. Ebenfalls einige Gase, wie beispielsweise Wasserstoff und Propan. Hier sind beim Umgang Maßnahmen des Brand- und Explosionsschutzes zu treffen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Stoffklassen, die das Piktogramm „Flamme“ tragen. Bei diesen sind beim Umgang und der Lagerung gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen erforderlich. Ein Blick auf das Sicherheitsdatenblatt ist notwendig.

Organische Peroxide sowie selbstzersetzliche Stoffe

Im Global Harmonisierten System zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen tragen Organische Peroxide nicht – wie zuvor – das Symbol für „brandfördernd“, sondern in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis „H242 Erwärmung kann Brand verursachen“ als Piktogramm eine Flamme. Dies resultiert daraus, dass die meisten handelsüblichen organischen Peroxide bzw. ihre Zubereitungen als brennbar einzustufen sind. Gleichwohl können Organische Peroxide als oxidierende Stoffe einen Brand auch ohne Luftzufuhr unterhalten. Sie erhöhen bei einem Brand die Heftigkeit der Reaktion und sorgen für eine sehr schnelle Verbreitung des Feuers. Sie können zudem sowohl mit anderen gelagerten gefährlichen Stoffen als auch mit Verpackungsmaterial sehr heftig reagieren und Brände auslösen.

Außer den organischen Peroxiden tragen auch selbstzersetzliche Stoffe vom Typ C, D, E oder F neben der Flamme den Gefahrenhinweis H242.

Sofern keine anderen Eigenschaften vorrangig zu berücksichtigen sind, werden Organische Peroxide – auch wenn sie nicht in den Geltungsbereich der TRGS 510 fallen – sowie selbstzersetzliche Stoffe formal der Lagerklasse (LGK) 5.2 zugeordnet. Sie sollten auf Grund ihres hohen Brandauslösungspotenzials möglichst separat (in einem eigenen Brandabschnitt) oder nur zusammen mit nichtbrennbaren Chemikalien der LGK 12 oder 13 gelagert werden. Weitere Hinweise finden sich in den Merkblättern M 001 und M 058 der BG RCI.

Selbstentzündliche und selbsterhitzungsfähige Stoffe

Unter einer Selbstentzündung wird der Vorgang verstanden, bei dem ein Stoff mit dem Sauerstoff der umgebenden Luft so heftig reagiert, dass es in weniger als fünf Minuten ohne weitere Energiezufuhr und ohne Zündquelle zur Entzündung kommt. Beispiele für solche pyrophoren Chemikalien, die neben der Flamme den Gefahrenhinweis „H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst“ (bzw. „R17 Selbstentzündlich an der Luft“) tragen, sind weißer Phosphor und Aluminiumalkyle.

Selbstentzündliche Stoffe dürfen nicht eingelagert werden, wenn der Verdacht besteht, dass die Verpackung beim Transport beschädigt wurde. Selbstentzündliche Stoffe dürfen auch in Sicherheitsschränken nicht mit entzündbaren Flüssigkeiten zusammengelagert werden.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe sind Stoffe, die sich in großen Mengen (mehrere Kilogramm) und nach einem längeren Zeitraum (Stunden oder Tagen) entzünden. Sie tragen je nach Kategorie den Gefahrenhinweis „H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten“ oder „H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten“.

Sofern keine anderen Eigenschaften vorrangig zu berücksichtigen sind, fallen selbstentzündliche und selbsterhitzungsfähige Stoffe formal in die Lagerklasse 4.2. Sie sind auf Grund ihres hohen Brandauslösungspotenzials möglichst separat (in einem eigenen Brandabschnitt) oder nur zusammen mit nichtbrennbaren Chemikalien der LGK 12 oder 13 zu lagern.

Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Chemikalien mit dem Gefahrenhinweis „H260 In Berührung mit Wasser entstehen selbstentzündbare Gase“ oder „H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase“ (bzw. „R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase“) – dazu zählen unter anderem Natrium, Trichlorsilan und Calciumcarbid – reagieren sehr heftig mit Wasser und bilden dabei brennbare Gase, die sich selbst entzünden können. Das Lagergut ist vor Nässe zu schützen. Darauf muss insbesondere auch bei Brandschutzmaßnahmen (beispielsweise bei der Verwendung von Sprinkleranlagen) sowie der Anordnung der Notduschen geachtet werden. Um mit Luftfeuchtigkeit entstehende Gase abzuführen, muss der Lagerraum gelüftet werden.

Sofern keine anderen Eigenschaften vorrangig zu berücksichtigen sind, fallen Stoffe, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, formal in die Lagerklasse 4.3. Sie sind in der Regel separat (in einem eigenen Brandabschnitt) oder nur zusammen mit nichtbrennbaren Feststoffen der LGK 13 zu lagern. Ein Hinweis auf die besondere Gefährdung ist anzubringen. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten.

Entzündbare Feststoffe

Entzündbare Feststoffe sind pulverförmige, körnige oder pastöse Stoffe, die leicht entzündet werden können und somit einen Brand verursachen oder fördern. Entzündbare Feststoffe – dazu zählen auch verschiedene Metallpulver und Pulver aus Metalllegierungen – tragen neben dem Piktogramm „Flamme“ den Gefahrenhinweis „H228 Entzündbarer Feststoff“ (bzw. „R11 Leichtentzündlich“). Austretende Stäube und Staubablagerungen sind sofort zu entfernen.

Sofern keine anderen Eigenschaften vorrangig zu berücksichtigen sind, fallen entzündbare Feststoffe formal in die Lagerklasse 4.1 B. Sollen entzündbare Feststoffe mit anderen Gefahrstoffen zusammengelagert werden, so sind ab einer Gesamtmenge von 400 kg (maximal 200 kg pro Lagerklasse) die Regelungen der Zusammenlagerung zu beachten.

Gefahrenklasse	GHS-Piktogramm	H-Satz	Transportzettel	Lagerklasse TRGS 510
Organische Peroxide, Typ C-F		H242: Erwärmung kann Brand verursachen.		5.2
Selbstzersetzliche Stoffe, Typ C-F		H242: Erwärmung kann Brand verursachen.		5.2
Pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe		H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.		4,2
Selbsterhitzungsfähige Stoffe, Kat. 1 und 2		H251: Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H252: In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.		
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln		H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.		4.3
Entzündbare Feststoffe, Kat. 1 und 2		H228: Entzündbarer Feststoff.		4.1B

Anhand unterschiedlich farbiger Transportzettel leichter zu unterscheiden als nach dem einheitlichen GHS-Piktogramm: die Stoffklassen dieses Artikels

Entzündbare Feststoffe dürfen uneingeschränkt zusammengelagert werden mit

- brennbaren giftigen Stoffen der LGK 6.1 A bis 10.000 kg,
- brennbaren giftigen Stoffen der LGK 6.1 C,
- ätzenden Stoffen (LGK 8 A oder 8 B),
- Feststoffen und Flüssigkeiten ohne weitere LGK-Zuordnung (LGK 10–13).

Chemikalien, die nach Gefahrgutrecht der Klasse 4.1 angehören und nicht mit H228 oder R11 gekennzeichnet sind, beispielsweise Schwefel, Naphthalin oder Paraformaldehyd, bedürfen einer Einzelfallbetrachtung.

Dr. Joachim Sommer, BG RCI, Heidelberg

Lageranforderungen der TRGS 510

Die TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ gibt weder für selbstentzündliche (H250), selbsterhitzungsfähige (H251, H252) oder selbstzersetzliche (H242) Stoffe noch für entzündbare Feststoffe (H228) eine Mengenschwelle an, ab der diese Chemikalien in einem speziellen Chemikalienlager aufbewahrt werden müssen.

Stoffe, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln und mit H260 oder H261 gekennzeichnet sind, werden in der TRGS 510 als „Gefahrstoffe, die erfahrungsgemäß brennbar sind“, bezeichnet und mit einer Mengenschwelle für die Aufbewahrung in einem Gefahrstofflager von 200 kg verknüpft. Unterhalb dieser Menge ist eine Lagerung außerhalb von Lagern zulässig, spezifische Maßnahmen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Eine Übertragung dieser Mengenschwelle auf die zuvor genannten Stoffklassen erscheint plausibel, da in allen Fällen ab einer Lagerung von mehr als 200 kg auch weitergehende Brandschutzmaßnahmen erforderlich werden. Entsprechende Lagergebäude sollen einen geeigneten Blitzschutz haben, und die Bedachungen sollen gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lange widerstandsfähig sein (harte Bedachung).

Einen Sonderfall stellen pyrophore Stoffe dar. Ab einer Menge von 200 kg sind für Lagerräume zusätzlich bauliche Maßnahmen und Vorbereitungen für den Brand- und Leckagefall zu treffen. Der Lagerraum muss von angrenzenden Räumen mindestens feuerhemmend (Feuerwiderstandsdauer mindestens 30 Minuten) abgetrennt sein. Er darf keine Bodenabläufe haben, wenn dies zu einer Gefährdung von Personen oder der Umwelt führen kann. Dies kann beispielsweise bei direkter Verbindung zur öffentlichen Kanalisation oder zu Vorflutern gegeben sein. Der Auffangraum muss für das Lagergut undurchlässig sein und sollte ohne zusätzliche Maßnahmen mindestens den Rauminhalt des größten Behälters fassen können. Die Baustoffe dürfen nicht brennbar sein. Zum Lager dürfen nur befugte Personen Zugang haben. Diese sind vom Arbeitgeber zu bestimmen und regelmäßig zu unterweisen. In angemessenen Abständen muss geübt werden, wie Beschäftigte sich beim Freiwerden der Gefahrstoffe, bei einem Brand oder in einem sonstigen Notfall in Sicherheit bringen oder gerettet werden können. In Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle sind Feuerwehrpläne zu erstellen und aktuell zu halten. Für das Verhalten der Einsatzkräfte beim Freiwerden der im Lager befindlichen Stoffe sind stoffspezifische Informationen wie beispielsweise Sicherheitsdatenblätter bereitzuhalten.

Foto: © INFINITY-Fotolia.com

Raumausstatter beim Verlegen von Laminat.

Das Abstoßen einer Schweißnaht im Stehen reduziert die Belastung der Kniegelenke und des Rückens. Fotos: bgrci

Belastungen durch Zwangshaltungen

Beim Blick in die Auswertung der Krankenkassen zu den Auslösern ärztlicher Behandlung fällt auf, dass viele Bodenleger und Raumausstatter an Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems leiden. Im Vergleich zu anderen Handwerksberufen sind sie von diesen Erkrankungen häufiger betroffen.

Bei Bodenlegern und Raumausstattern geht es dabei um das Arbeiten im Knien, in der Hocke und im Bücken. Zum Teil ist es auch die Überkopfarbeit, die, insbesondere wenn sie länger andauert, zu hohen Belastungen der Rückenmuskulatur führt.

Tätigkeiten mit erzwungenen Körperhaltungen, sogenannte Zwangshaltungen, belasten das Muskel-Skelett-System stark und führen zu Ermüdung und Schmerzen. Mögliche Folgen sind darüber hinaus verringerte Produktivität, erhöhtes Fehlerrisiko und mögliche Qualitätseinbußen. Mit Blick auf den demographischen Wandel und längere Lebensarbeitszeit wird es für Betriebe immer wichtiger, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Es gilt, die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis zur Rente und damit auch die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zwangshaltungen entstehen dann, wenn die Arbeitsaufgabe, das Arbeitsmittel oder die Arbeitsumgebung nur geringe oder gar keine Bewegungsmöglichkeiten zulassen. Oft handelt es sich um extreme Körperhaltungen und Gelenkwinkelstellungen, die die Beschäftigten über einen längeren Zeitraum einnehmen müssen. Aber auch normale Körperhaltungen gehören dazu, wenn die Arbeitsposition nicht variiert werden kann. Bei Bodenlegern oder Raumausstattern sind die häufigsten Zwangshaltungen

- Arbeiten in der Rumpfbeuge
- Hocken, Knien, Fersensitz, Kriechen, Liegen
- Arbeiten über Schulterniveau

Der Körper kann kurzfristig einwirkende Belastungen in der Regel durch ausreichende Entlastungs- und Erholungszeiten gut kompensieren. Kommen die Belastungen aber häufig oder lang anhaltend vor, können sich Organismus und Muskulatur nicht ausreichend erholen. Aber nicht jeder, der hohen Belastungen ausgesetzt ist, muss zwangsläufig mit Beschwerden oder gar dauerhaften Schädigungen rechnen. Ob und in welchem Maß Beschäftigte dadurch beansprucht sind, hängt in aller Regel von den individuellen Ressourcen ab.

Um die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten, müssen technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen gefunden und umgesetzt werden. Es kann dabei notwendig werden, mehrere Maßnahmen in Kombination durchzuführen. Die in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung erkannten Belastungen sind zunächst durch technische Maßnahmen wie zum Beispiel den Einsatz von Hilfsmitteln zu reduzieren. Danach sollten organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Aber auch personenbezogene Maßnahmen zur Verhaltensänderung tragen zur Verbesserung der Situation bei. Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die bei der BG RCI an der alternativen Betreuung teilnehmen, können beim Team der KMU-Beratung Unterstützung finden. Je nach Fragestellung oder betrieblicher Problemlage führen Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure auf Wunsch eine bedarfsbezogene Beratung durch. Auf der Interseite *www.bgrci.de › Prävention* finden Sie unter dem Stichwort „Alternative Betreuung“ die entsprechenden Kontaktdaten der KMU-Beratung.

Burkhard Rehn, BG RCI, Mainz

Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren für das Muskel-Skelett-System im Raumausstatter-Handwerk. Das Merkblatt „Arbeiten im Knien und Hocken“ (Nr. LI 011) gibt Tipps für den Alltag und zeigt spezielle Ausgleichsübungen. Für Mitgliedsbetriebe kostenfrei zu bestellen unter *medienshop.bgrci.de*.

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Foto: ©Pakhnyushchyy - Fotolia.com

Zentralverband für Raum und Ausstattung und BG RCI

Kooperationsvereinbarung zu „Vision Zero“ unter Dach und Fach

Der Zentralverband für Raum und Ausstattung (ZVR) und die BG RCI haben zur Umsetzung der Präventionsstrategie „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Damit „Vision Zero“ kein unerreichbares Ziel bleibt, haben sich ZVR und BG RCI darauf verständigt, Schritt für Schritt Gefährdungen und Belastungen in Raumausstatter- und Sattlerbetrieben zu reduzieren. Zum Start in das Jahr 2016 hat die BG RCI für die Sparte Handwerk zwei neue Kurzinformationen erarbeitet. Die Information „Vermeidung von Hand- und Schnittverletzungen“ zielt auf das häufig anzutreffende Risiko der Verletzung der Hände, die Kurzinformation „Sicherer Einsatz von Leitern“ geht auf das hohe Risiko des Absturzes von der Leiter ein. Beide Medien wurden schon im Januar bei den Raumausstatter-Fachmessen Heimtextil (Frankfurt) und Domotex (Hannover) an die ersten Betriebe ausgegeben. Sie stehen in Kürze auch auf der Internetseite des ZVR *(www.zvr-info.de)* zum Download bereit.

Ebenso wird die bereits begonnene Überzeugungsarbeit, dass auch mit Schutzhandschuhen viele berufstypische Tätigkeiten sicherer ausgeführt werden können, fortgesetzt. Darüber hinaus wird diskutiert, zukünftig sicherheitsgerechtes Verhalten in den Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksberufe Raumausstatter und Sattler als Kriterium aufzunehmen. Auch für die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen sollen bundesweit Standards zu sicherheits- und gesundheitsgerechtem Verhalten festgelegt und vor Ort vorgestellt und eingeübt werden.

Die neue Präventionsstrategie Vision Zero strebt an, dass niemand bei der Arbeit getötet wird oder so schwere Verletzungen oder Krankheiten davonträgt, dass daraus lebenslange Gesundheitsschäden resultieren. Dies setzt voraus, dass Sicherheit und Gesundheit als elementare Werte aller Menschen anerkannt und Betriebsinhaber sowie Beschäftigte in den Betrieben ihrer Verantwortung gerecht werden. „Unfälle bei der Arbeit oder im Straßenverkehr sowie Berufskrankheiten sind weder schicksalhaft noch unvermeidlich – sie haben immer Ursachen. Wenn wir gemeinsam diese Ursachen beseitigen, lassen sich Unfälle und Berufskrankheiten in noch größerem Umfang als bisher verhindern“, sagte BG RCI-Präventionsleiter Helmut Ehnes anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung im hessischen Laubach.

Burkhard Rehn, BG RCI, Mainz

ZVR-Präsident Harald Gerjets (4.v.l.) und Helmut Ehnes, Leiter der Prävention der BG RCI (3.v.r.), unterzeichneten in Laubach eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der neuen Präventionsstrategie „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ im Bereich Raumausstatter und Sattler. Mitglieder des Arbeitskreises Arbeitssicherheit des ZVR und Vertreter der Berufsgenossenschaft zeigen sich erfreut über das Zustandekommen der Vereinbarung. Foto: bgrci

Technikmuseum Berlin

„Alles Zucker!“

Zucker-Dauerausstellung neu eröffnet

Von Christian Voß

Die Welt besteht aus Zucker. 80 Prozent der Welt, wie wir sie sehen, ist Zucker. Ohne Zucker geht nichts in der Natur. Zucker ist universell verwendbar und aus unserem Leben nicht wegzudenken. So ist die Energie der Sonne nur durch die Photosynthese über Zuckerverbindungen speicherbar. Überhaupt könnte Leben, wie wir es kennen, ohne Zucker nicht existieren. Der Rübenzucker ist ein wirtschaftlich bedeutender Teil der großen Zuckerfamilie. Der Zuckerproduzent ist die Zuckerrübe.

Das ist die Botschaft der neuen Zuckerausstellung im Technikmuseum in Berlin. Sie wurde Ende letzten Jahres in Anwesenheit von 450 geladenen Gästen als Dauerausstellung neu eröffnet. In den zurückliegenden Jahren wurde sie von Mitarbeitern des Technikmuseums unter Leitung von Dr. Volker Koesling und unter intensiver Begleitung des Fördererkreises Zucker-Museum e.V. völlig neu konzipiert. Sie wird in deutscher und englischer Sprache präsentiert. Gefördert wird sie von der Lotto-Stiftung Berlin und dem genannten Fördererkreis.

„Wenn ein Spezialmuseum in ein Museum mit übergreifender Thematik überführt wird, muss es sein inhaltliches Spektrum erweitern. In den vergangenen Jahren beschränkte sich das Zucker-Museum trotz aller Modernisierungen auf ganz bestimmte Schwerpunkte. Schon allein wegen der Ursprünge des Museums kam dem Haushaltszucker immer eine tragende Rolle zu. Das mag seine Berechtigung gehabt haben. Die neue Präsentation zeigt, dass Zucker sehr viel mehr ist als nur ein Süßungsmittel“, sagte Koesling anlässlich der Eröffnung, die ein breites Echo fand. Die Berichterstattung der Medien stand unter dem Tenor „Eine Ausstellung, die überrascht“.

Gleich im Eingangsbereich lernen die Besucher die Vielfalt des Zuckers kennen. Als Blickfang dient eine japanische Riesenkrabbe. Was dieses Tier mit Zucker zu tun hat? Der Panzer der Krabbe besteht aus Chitin, das aus polymeren Zuckermolekülen zusammengesetzt ist. Aha-Erlebnisse wie dieses sollen die Lust auf weitere Entdeckungen beflügeln, denn in der Ausstellung werden alle Themen rund um den Zucker angerissen.

So werden Aspekte wie Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kunststoffherstellung, Bioethanol, Bioraffinerie oder Bioreaktion vor dem Hintergrund beleuchtet, dass die heute in der Energiewirtschaft wie in der chemischen Industrie am häufigsten verwendeten Rohstoffe endlich sind. Die Vielseitigkeit des Einsatzes von Zucker veranschaulicht beispielsweise ein Prototyp zur automatischen Synthese von Zuckermolekülen. Professor Peter H. Seeberger vom Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Potsdam forscht auf diesem Gebiet. Ziel seines Projekts ist es, aus den nachgebauten Zuckermolekülen von Bakterien Impfstoffe zu entwickeln, die absolut frei von Nebenwirkungen sind.

Auch die klassischen Zuckerthemen kommen nicht zu kurz. Während hierfür im alten Zucker-Museum am früheren Standort 360 Quadratmeter Fläche zur Verfügung standen, sind es heute über 440 von insgesamt 880 Quadratmetern. Gezeigt werden die Anfänge der Zuckerproduktion während der Kolonialzeit und der Beginn der Zuckerproduktion aus Zuckerrüben. Weil Andreas Sigismund Marggraf (1709–1782) und Franz Carl Achard (1753–1821), Entdecker und Erfinder dieses bahnbrechenden Verfahrens, in Berlin wirkten, darf sich die Stadt mit Recht als Wiege der Zuckerrübentechnologie bezeichnen. Tim Renner, Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten in Berlin, sah darin eine „Sternstunde des Fortschritts und den Beginn der Fortschrittsstadt Berlin“. Nachvollziehbar zeigt die Ausstellung den Weg des Zuckers vom Luxusgut zum alltäglichen,

Freude über einen gelungenen Auftakt der neuen Zucker-Dauerausstellung im Technikmuseum Berlin: Ulrich Meesmann, Mitglied der Geschäftsführung der BG RCI (M.), und zahlreiche aktive und ehemalige Mitglieder der BG RCI-Selbstverwaltung waren bei der Eröffnungsveranstaltung zugegen, so Wolfgang Wiesener, Christian Voß, Wolfgang Vogl und Tobias Ewert (v.l.). Fotos: Hubert Rösel

preiswerten Lebensmittel. Dieser Siegeszug der Rübenzuckerindustrie war nur möglich durch die gewaltigen Entwicklungsleistungen des Maschinen- und Apparatebaus sowie der Landtechnik.

Die Zuckerherstellung der Frühzeit war beim Rohrzucker wie beim Rübenzucker gekennzeichnet durch einen immensen Arbeitskräftebedarf. Nach und nach wurden die zunächst reinen Handgerätschaften für die Feldarbeit und Arbeit in der Fabrik weiterentwickelt. Die Neuzeit ist in der Ausstellung dargestellt durch eine interaktive Medienstation und zeigt die Funktionsweise einer Zuckerfabrik der Südzucker AG. Ein Highlight ist dabei der Köpf- und Rodeteil eines sechsreihigen Holmer-Rübenroders in Originalgröße.

Weil die Besucher auch erfahren sollen, wie der Zucker schließlich in die Tüte kommt, ist die Rübenzuckerproduktion mit den einzelnen Fabrikationsstufen schematisch als

Wandfließbild dargestellt. Zeitzeugen, von der Kolonialzeit bis zum II. Weltkrieg, kommen mit authentischen Texten zu Wort und werden an einer speziellen Station zu Gehör gebracht.

Der Fördererkreis Zucker-Museum ist stolz auf die neue Ausstellung, die an prominenter Stelle des Technikmuseums untergebracht ist. Auf einen Vergleich mit dem alten Zucker-Museum sollte man indes verzichten. Es war mehr als 110 Jahre alt und ein reines Sammelmuseum, das vornehmlich bei „Zuckerleuten“ Interesse fand. Es wurde 2013 geschlossen und zählte davor zuletzt 13.000 Besucher, rund 50 Prozent davon allein zur Nacht Berliner Museen. Die neue Ausstellung ist modern gestaltet und spricht ein breites Publikum an. Das Technikmuseum prognostiziert 800.000 Besucher für 2016. Wenn davon nur ein Viertel das neue Zucker-Museum aufsucht, wäre das gegenüber dem alten Museum die 15fache Besucherzahl. Die neue Ausstellung erlaubt zudem die Integration von temporären Sonderschauen und eignet sich auch für anderweitige Veranstaltungen.

Das Technikmuseum Berlin ist mit seinen 26.500 Quadratmetern Ausstellungsfläche nach München das bedeutendste deutsche Museum dieser Art und wurde bei einer Umfrage zum beliebtesten Berliner Museum gewählt.

Weitere Informationen finden sich unter *www.sdtb.de/Technikmuseum*.

Christian Voß,
stellv. Mitglied des Vorstands der BG RCI,
stellv. Vorsitzender des Förderkreises Zuckermuseum

Die frühere Zucker-Berufsgenossenschaft …

… – ursprünglich BG-Nr. 37 – gehörte zu den 57 gewerblichen Berufsgenossenschaften der ersten Stunde, die am 21. Mai 1885 durch Beschluss des Bundesrats – der Adelskammer des deutschen Kaiserreichs – errichtet wurden und mit dem 1. Oktober 1885 ihre Arbeit aufnahmen.

Die Zucker-Berufsgenossenschaft hatte ihren ersten Sitz in Berlin. Ab 1913 war sie in Magdeburg ansässig, ab 1946 in Hildesheim und schließlich von 1990 bis 2009 in Mainz.

In ihrem ersten vollständigen Rechnungsjahr 1886 zählte die Zucker-Berufsgenossenschaft 36 Unternehmen mit insgesamt 455 Betrieben und rund 127.000 Beschäftigten. Die Zahl ging Ende des 19. Jahrhunderts auf unter 100.000 Beschäftigte zurück. Die Unfallzahlen waren in dieser Zeit sehr hoch.

2010 ging die Zucker-Berufsgenossenschaft mit fünf weiteren Berufsgenossenschaften in der heutigen Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) auf. Heute sind im Bereich Zucker 26 Betriebe mit 5.412 Vollarbeitern versichert. Was die Unfallzahlen betrifft, gilt die Branche Zucker mit einer Unfallquote von 11,5 je 1.000 Vollarbeiter als Branchenprimus.

Faszination der Piktogramme

Ein spielerischer Zugang zu den Gefahrstoff-Kennzeichnungen – unter *www.gischem.de*

Die Piktogramme zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen für Unterweisungen einfach und doch nachhaltig darzustellen, war das Ziel. Die Menschen und ihr Wissen dabei einzubeziehen und sie in ihrem Spieltrieb herauszufordern der Weg. Herausgekommen sind zwei Spiele, die auch bei betrieblichen Aktionstagen eingesetzt und didaktisch begleitet werden können.

„Mit den beiden neuen GHS (Global Harmonisiertes System)-Spielen sollen die Kennzeichnungssymbole für gesundheitsgefährliche Chemikalien sowie die Grundprinzipien des sicheren Umgangs mit ihnen dargestellt werden“, erläutert Dr. Thomas Martin von der BG RCI. Er ist dort Leiter des Gefahrstoffinformationssystems Chemikalien. „Die Spiele sind im Internet auf der Homepage *www.gischem.de* unter dem Menüpunkt ‚Weitere Informationen‘ frei zugänglich.“

Ein Fragespiel für (angehende) Experten

Bei dem GHS-Quiz können Sie Ihr Wissen oder das Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter testen. In drei Runden gilt es, zu den jeweils angezeigten Piktogrammen die Formulierung eines passenden H-Satzes zu finden. Das neue Quiz gibt es in zwei Schwierigkeitsstufen. Während in der ersten Stufe allein nach der Bedeutung der GHS-Piktogramme gesucht wird, werden auf der zweiten Ebene auch einzelne Gefahrzettel verwendet. Diese können auf Transportverpackungen wie IBCs (Intermediate Bulk Container) oder Fässern die jeweiligen GHS-Piktogramme ersetzen. „Das Spiel ist recht anspruchsvoll, denn die Formulierungen der Gefahrenhinweise sind an manchen Stellen trickreich verfremdet und führen leicht in die Irre“, verrät Martin. Für jede richtige Antwort gibt es Punkte, die im Laufe der drei Spielrunden addiert und am Ende als Gesamtsumme ausgewiesen werden. Bei betrieblichen Aktionstagen können beispielsweise je nach erreichter Punktzahl Gewinne ausgegeben werden. Das Spiel kann direkt online unter *www.gischem.de* gespielt werden.

Juwelen für „Spiel-Cracks“

In Bussen und Bahnen ist es ein oft gesehenes Bild: Menschen, die über ihr Tablet oder Smartphone wischen und dabei auf einem angedeuteten Spielfeld benachbarte Steine austauschen, um Kombinationen gleicher Spielsteine zu bilden. „Gerade weil diese sogenannten Juwelenspiele generationsübergreifend weit verbreitet und bekannt sind, lag es nahe, diesen Spieletyp auch für das Thema GHS-Piktogramme aufzugreifen“, berichtet Frank Heukemes vom Jedermann-Verlag in Heidelberg, der die Realisierung des Projekts koordinierte.

Bei richtigen Kombinationen werden die Zellen an den Positionen der betreffenden Steine umgefärbt. Das Spiel endet, wenn entweder die Zeit abgelaufen ist oder alle Zellen umgefärbt sind. Für jede Kombination gibt es eine Prämie, am Ende des Spiels werden die gesammelten Prämien in Punkte umgewandelt und in einen Highscore aufgenommen. Das Spiel wird in zwei Versionen angeboten. Für PCs kann ein Paket heruntergeladen und dann installiert werden. Für Android- und Apple-Handys sowie für Windows-Phones

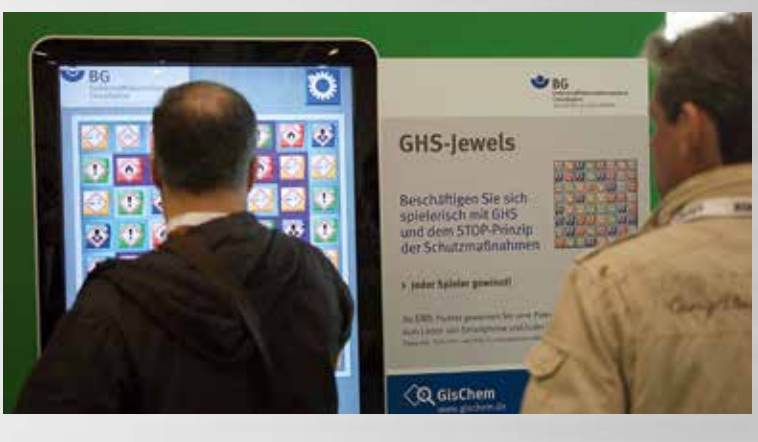

Foto: eska Ingenieurgesellschaft mbh/Joachim Bönisch

Messebesucher auf der jüngsten A+A testen die neuen GHS-Spiele.

findet sich ein Link zu dem jeweiligen Appstore, über den das Spiel kostenfrei installiert werden kann.

Die Bedeutung der Gefahrenpiktogramme

Mit den Spielen soll zunächst der Bezug zum Arbeitsplatz geschaffen werden. Denn dort finden sich die Piktogramme wieder, nämlich zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen. Werden die Spiele bei innerbetrieblichen Veranstaltungen eingesetzt, so lassen sich davon ausgehend beispielsweise Unterweisungen anschließen. Der Einstieg dazu wäre zumindest schon geschafft, die Beschäftigten für die Bedeutung der Piktogramme sensibilisiert:

- Das Zeichen „Ätzend“ steht für Chemikalien, die schwere Verätzungen der Haut oder schwere Augenschäden hervorrufen können oder die metallkorrosiv wirken.
- Das „Ausrufezeichen“ warnt vor Stoffen, die reizend auf Haut, Augen oder Atemwege wirken oder betäubende Wirkung haben, die bei Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sind oder Hautallergien auslösen können.
- Das Symbol „Gesundheitsgefahr“ steht für schwere chronische Gefahren wie krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften, das Auslösen von Allergien beim Einatmen oder organschädigende Wirkungen. Auch die Gefahr „Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein“ wird durch dieses Piktogramm ausgedrückt.
- Der „Totenkopf mit gekreuzten Knochen“ weist darauf hin, dass bereits geringe Mengen, die eingeatmet oder verschluckt werden oder mit der Haut in Kontakt kommen, Lebensgefahr bedeuten können.
- Mit der „Flamme“ werden Flüssigkeiten, Gase und Feststoffe gekennzeichnet, die durch Fremdeinwirkung – das bedeutet im Kontakt mit Energie, Luft oder gegebenenfalls auch Wasser – entzündbar oder selbstentzündbar sind.

Die Bedeutung der Prämien – Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Bei den Spielen ergeben sich die Punkte für die Prämien aus der Abstufung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. Das oberste Prinzip des Arbeitsschutzes ist die Substitution gefährlicher Arbeitsstoffe durch solche Chemikalien, die weniger gefährliche Eigenschaften aufweisen. Im Spiel wie in der Praxis wird dies nur in Einzelfällen erreichbar sein. Dafür steht im Spiel das vierblättrige Kleeblatt.

Die wichtigste praktische Bedeutung haben technische und organisatorische Schutzmaßnahmen. Sie werden symbolisiert durch

- das Kreislauf-Symbol: Verwendung der Gefahrstoffe in geschlossenen Anlagen
- das Lüftungsrad: Absaugung der Gefahrstoffe, möglichst an der Quelle
- die Stopp-Hand: Abstand halten zu Stellen, an denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird
- die Stoppuhr: Arbeitszeitbegrenzung für die Tätigkeit mit Gefahrstoffen

Können technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht für ausreichenden Schutz sorgen, müssen als letzte Barriere gegebenenfalls persönliche Schutzausrüstungen getragen werden, beispielsweise

- Schutzbrille
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Schutzschuhe oder -stiefel
- Atemschutzmaske

Weitere Informationen und Produkte zum Thema

Als weitere Materialien für Unterweisungen eignen sich beispielsweise das Sicherheitskurzgespräch „SKG002 GHS – Global Harmonisiertes System“ *(unter medienshop.bgrci.de/shop/skg)* sowie themenbezogene Plakate *(unter medienshop.bgrci.de/shop/plakate/ghs)*. Für detaillierte Erläuterungen empfehlen sich unter anderem die BG RCI-Merkblätter M 050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“, M 060 „Gefahrstoffe mit GHS-Kennzeichnung – Was ist zu tun?“ und M 060-1 „Kompaktinformation GHS“ *(unter medienshop.bgrci.de/shop/bgi/mreihe)*.

Dr. Joachim Sommer,
BG RCI, Heidelberg

Fotos: bgrci

Daniela Eckl, Gesundheitskoordinatorin bei Bayer CropScience, Frankfurt, beschäftigte sich während ihrer SIFA-Ausbildung mit der Umgestaltung von Arbeitsplätzen in Gewächshäusern. Zur Prämierung ihrer Arbeit gratulieren Dr. Jens Hollander, Leiter QSHE (l.), und Holger Weychardt, BG RCI.

Auch Jens Schreiber (l.) von der Beiersdorf AG, Hamburg, wurde für seine Arbeit zur rückenfreundlichen Gestaltung von Büroarbeitsplätzen ausgezeichnet. Die Glückwünsche der BG RCI überbringt Christian Müller.

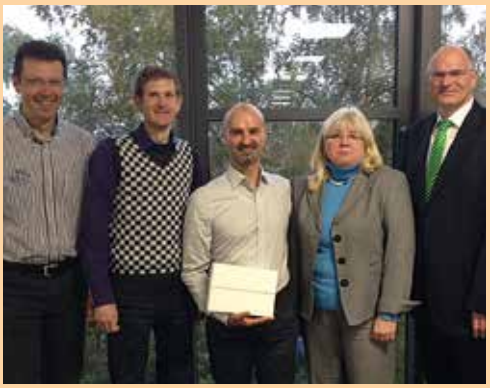

Ralf Galonska (M.) von der Tesium GmbH, einem Unternehmen der Symrise-Gruppe, untersuchte die Vibrationsbelastungen von Gabelstaplerfahrern. Mit ihm freuen sich über die Auszeichnung seiner SIFA-Arbeit Hans Dick, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Christian Müller, BG RCI, Regina Hufnagel, Betriebsratsvorsitzende, und Jens Bädje, Leiter Controlling und QM (v.l.). Fotos: privat

Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft

BG RCI prämiert Projektarbeiten zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

In der Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft (SIFA) sind Projektarbeiten ein wichtiger Baustein. Hier wird das Gelernte in der Praxis ausprobiert und vertieft, das Erfassen komplexer Zusammenhänge im Unternehmen wird gefördert. Die angehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit lernen zudem unter dem Blickwinkel ihres gewählten Themas die künftigen betrieblichen Partner besser kennen.

Was die Qualität der SIFA-Arbeiten angeht, so gilt sie im Rahmen einer gewissen Schwankungsbreite als recht solide. In der letzten Zeit wurde allerdings eine leichte Tendenz der Qualitätsabnahme beobachtet. Dabei mag unter anderem eine Rolle spielen, welche Unterstützung die angehenden SIFAs während ihrer Ausbildung in ihren Betrieben erhalten.

Obwohl Rückenerkrankungen als Volkskrankheit Nr. 1 gelten und auch arbeitsbedingte Belastungen zur Erkrankung beitragen können, finden sich unter den SIFA-Projektarbeiten relativ wenige, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Umso erfreulicher war es, wirklich gute Arbeiten aus der jüngsten Vergangenheit zu finden. Die nachstehend vorgestellten drei prämierten Arbeiten zeigen, welche Bedeutung dem Thema Rückenbelastungen in allen Bereichen der Arbeitswelt zukommt.

So beschäftigt sich die Arbeit von Daniela Eckl, Gesundheitskoordinatorin bei Bayer CropScience am Standort Frankfurt, mit der Umgestaltung von Arbeitsplätzen in Gewächshäusern. Auf großen, tiefen Tischen sind hier die zu beobachtenden Pflanzen in sehr großer Anzahl aufgereiht. Sie müssen regelmäßig versetzt werden, was viele Hebevorgänge mit teilweise starkem Vorbeugen erfordert. Durch ein Verschiebesystem konnte die Zahl der Hebe- und Umsetzvorgänge reduziert werden, ebenso durch das Aussparen der letzten Pflanzenreihe. Das Beispiel zeigt, wie einfache, gut durchdachte Lösungen zu einer effektiven Verminderung der Belastungen führen können.

Die SIFA-Arbeit von Jens Schreiber von der Beiersdorf AG in Hamburg hat sich der Aufgabe gewidmet, in Teilen des Verwaltungsbereichs die Büroarbeitsplätze umzugestalten. Neben anderen Zielen wurde dabei auch auf eine „rückenfreundliche“ Gestaltung und Ausstattung der Arbeitsplätze geachtet. Mit einem ganzheitlichen Konzept sollten möglichst alle Facetten einer guten Bürogestaltung abgedeckt werden. Die wichtigsten Punkte: Neben der Berücksichtigung der klassischen Büroergonomie war die Umgestaltung von Einzelbüros in offene, kommunikationsfördernde Strukturen die größte Herausforderung. Hierzu bedurfte es eines Raumkonzepts, das in Teilbereichen veränderbar ist und so die Arbeitsweise der unterschiedlichen Funktionen im Verwaltungsbereich berücksichtigt. Die offene Bürostruktur bietet aber auch die Möglichkeit zu einem abgeschlossenen Arbeiten, etwa für intensive Telefonate oder konzentrierte Stillarbeit. Dazu kommen Teeküchen, Besprechungsräume und offene Arbeitsgruppenräume, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden und dabei die Gesundheitsprävention zu unterstützen. Als sehr wichtig wurde in diesem Zusammenhang ein gut geführtes Changemanagement gesehen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den anstehenden Veränderungen einzubeziehen. Gemeinsam abgestimmte Verhaltensregeln für die verschiedenen Raumtypen sind dabei nur einer von vielen Punkten, die zum Gesamtkonzept dazugehören.

Mit einem anderen Arbeitsumfeld beschäftigt sich die SIFA-Arbeit von Ralf Galonska aus Holzminden, Sicherheitsfachkraft bei der Tesium GmbH, einem Unternehmen der Symrise-

Gruppe. Er ermittelte mit Hilfe eines Schwingungsdosimeters die Vibrationsbelastungen auf Gabelstaplerfahrer während der Fahrtätigkeit in verschieden Bereichen des Werkes. Mit dieser Messung konnte Galonska die Belastungen der Fahrer systematisch erfassen. Mittels einer strukturierten Auswertung konnte er feststellen, wo weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist, um dauerhafte Belastung mit der Folge von Rückenbeschwerden zu vermeiden. Für diese Bereiche hat er passende Maßnahmen ausgearbeitet, beispielsweise das Training des Fahrverhaltens.

Die BG RCI dankt Daniela Eckl, Jens Schreiber und Ralf Galonska für ihre sehr guten Arbeiten und ihren Einsatz für den Arbeitsschutz. Sie verbindet dies mit der Hoffnung auf weitere erfolgreiche SIFA-Arbeiten zum Thema Rückengesundheit – auch über die zurückliegende Kampagne hinaus. „Denk an mich. Dein Rücken“ ist mit Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Als Anerkennung für ihre Leistung erhielten die angehenden Sicherheitsfachkräfte jeweils ein iPad.

Christian Müller, BG RCI, Laubach

Eine der A+A-Besuchergruppen im Rahmen der „Young Talents“ waren die Auszubildenden der BYK-Chemie GmbH aus Wesel. Foto: A+A

„Young Talents @ A+A 2015“

Mehr als 300 Auszubildende aus den Mitgliedsunternehmen der BG RCI besuchten im vergangenen Jahr die größte Fachmesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Düsseldorf.

„Sicherheit gehört von Anfang an dazu“ – dieses Motto ist vielen Auszubildenden bestens bekannt, besonders durch den regelmäßig stattfindenden Azubi-Wettbewerb der BG RCI. Aber auch unabhängig davon gehören Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Arbeitsalltag der Jugendlichen. Viele Betriebe greifen die Themen der Prävention bereits in den ersten Wochen der Ausbildung konzentriert auf und schaffen damit ein Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, das in den weiteren Ausbildungs- und Berufsjahren stetig geschärft wird.

An dieser Stelle gehen viele Unternehmen eigene Wege. Das Bergwerk Prosper Haniel beispielsweise hat die „Sicherheits-AZUBIS“ eingeführt. Dieses System sieht eine enge Bindung zwischen Auszubildenden und hauptamtlichen Fachkräften für Arbeitssicherheit vor. Darüber hinaus sind Aspekte des betrieblichen Umweltschutzes in das Konzept integriert. Es wurde im vergangenen Jahr mit dem BG RCI-Förderpreis prämiert *(www.bgrci-foerderpreis.de)* und schaffte es anschließend bis in die Endausscheidung zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015, der jeweils im Rahmen der A+A-Fachmesse vergeben wird.

Neues Angebot – „Young Talents @ A+A“

Mit dem Ziel, bereits Berufsanfängern die aktuellen Entwicklungen rund um eine sichere und gesunde Arbeit vorzustellen, sie für den Einsatz ihrer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zu sensibilisieren und ihnen die Bedeutung des Arbeitsschutzes klarzumachen, hat die Düsseldorfer Messegesellschaft die Aktion „Young Talents @ A+A“ ins Leben gerufen. Sie umfasst kostenlose Eintrittsgutscheine, Guides zum Besuch der Messe, ein Informationspaket und vieles mehr. Im Verlauf der A+A im vergangenen Jahr haben fast 950 Auszubildende dieses Angebot wahrgenommen. 330 von ihnen kamen allein aus Mitgliedsbetrieben der BG RCI. Diese waren zuvor seitens der jeweils regional zuständigen BG RCI-Präventionszentren über die Aktion informiert worden. Zur Minimierung der mit der Anreise verbundenen Zeiten und Kosten beschränkte sich das Angebot bisher auf Ausbildungsbetriebe aus Nordrhein-Westfalen.

Die Bewertung des Messebesuchs, der alle Teilnehmenden natürlich auch an den Stand der BG RCI führte, fällt überwiegend positiv aus. So vergaben die betrieblichen Ausbilder und Ausbilderinnen, die ihre Schützlinge zum Aktionstag begleiteten, die Gesamtnote 2+ für Organisation und Durchführung. Für die nächste Aktion „Young Talents @ A+A“ wurde als Verbesserung vorgeschlagen, durchweg kleinere Gruppen zu bilden. Denn noch einmal bei den „jungen Talenten“ dabei zu sein, können sich fast alle Auszubildenden gut vorstellen.

Christian van den Berg, BG RCI, Bochum

Schon 130 Jahre alt und noch immer auskunftsfähig: Die erste Unfallakte der für den Bergbau zuständigen Berufsgenossenschaft aus dem Jahr 1885.

Der Tod des Heinrich Klausmeier

Älteste Unfallakte der früheren Knappschafts-Berufsgenossenschaft restauriert

Vor fast genau 130 Jahren, am 1. Oktober 1885, ereignete sich um 10 Uhr vormittags auf der Zeche Anna in Altenessen ein tragischer Arbeitsunfall. Unfallopfer war der erst 18 Jahre alte Heinrich Klausmeier. Der junge Bergmann, der als Bremser eingesetzt war, wurde von einem beladenen Kohlenwagen erfasst und in die Tiefe gerissen. Er war sofort tot. Grund für den Absturz war eine offenstehende Barriere. Die damalige Knappschafts- (und spätere Bergbau-) Berufsgenossenschaft erstattete dem Vater des Verunglückten die Beerdigungskosten in Höhe von 40 Reichsmark und 40 Pfennigen.

Tödliche Unfälle wie dieser waren im Bergbau in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der gesetzlichen Unfallversicherung an der Tagesordnung. Mit der zunehmenden Mechanisierung nahm die Zahl der Unfälle sogar noch zu. Von der Einrichtung der für den Bergbau zuständigen Berufsgenossenschaft im Jahre 1885 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs starben im deutschen Bergbau fast 34.000 Bergleute. Dabei war der Bergbau nicht einmal die Branche mit der höchsten Unfallgefahr – Fuhrwerksbetriebe und Steinbrüche wiesen – bezogen auf die Zahl der Beschäftigten – noch höhere Unfallquoten auf. Erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es, die Zahl der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle nachhaltig zu senken und die Arbeitssicherheit sowie die Arbeitsbedingungen im Bergbau zu verbessern.

Kirsten Lehmkuhl und Dr. Gerhilt Dietrich von der sv:dok – der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger – hatten bei der Sichtung der Archivbestände der Berufsgenossenschaft in Bochum in einer Altregistratur die Unfallakte Nr. 1 – die älteste Unfallakte der früheren Knappschafts-Berufsgenossenschaft – gefunden.

Die sv:dok errichtet derzeit im Auftrag der BG RCI ein Historisches Archiv, um vor allem die schriftlichen Überlieferungen aus der Geschichte der Berufsgenossenschaft zu sichern und zu erschließen. Im BG RCI.magazin 9/10 2013 war bereits über dieses Vorhaben berichtet worden. Im vergangenen Jahr hat die sv:dok die Bestände an zwei BG RCI-Standorten in Bochum gesichtet und archiviert. Im Augenblick läuft die Archivierung der Bestände der ehemaligen Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie in Heidelberg.

Die Unfallakte aus dem Jahre 1885 wies allerdings schwere Schäden auf. Neben einem Wasserschaden, der sie in Mitleidenschaft gezogen hatte, war auch der Papierzerfall bereits weit fortgeschritten. Die BG RCI beschloss daher, die Akte fachgerecht restaurieren zu lassen. Der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes in Münster ist es gelungen, sie wieder soweit herzustellen, dass ein weiterer Zerfall aufgehalten wird und der Inhalt zum größten Teil wieder lesbar ist, wie die nebenstehende Transskription zeigt.

Die umfangreichen Überlieferungen, die im Rahmen des Archiv-Vorhabens bislang erfasst wurden, zeugen von den Bemühungen der Vorläufer-Berufsgenossenschaften der BG RCI um mehr Arbeitssicherheit und die Behandlung und Versorgung der Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht nur für die BG RCI, sondern auch für Wissenschaft und Forschung sind diese Dokumente wertvolle sozialgeschichtliche Quellen. Mit der Errichtung eines Zentralarchivs sieht sich die BG RCI in der Verantwortung für den Erhalt dieses schützenswerten Kulturguts. *gd, sv:dok, Bochum*

Fotos: sv:dok

Unfallanzeige aus der ältesten Unfallakte der früheren Knappschafts-Berufsgenossenschaft

Heinrich Klausmeier war Abnehmer und Bremser an der 1sten Fördersohle 3te westliche Abtheilung Flötz 5 Norden Sattelsüdflügel derselben hatte die Kohlen und Berge von der 1ten zur 2ten Fördersohle hinunter zu fördern. Wärend des Unfalls befand sich der Reviersteigger Heinrich Plass auf der 2ten Fördersohle am Anschlage des Bremsschachtes. Klausmeier läßt einen beladenen Lock von der 1ten Fördersohle hinunter und hält dann still

[...]

nach einer Zeit von einigen Minuten kommt aus Ort 6 Osten der Lehrhauer Adam Liebock und schiebt einen beladenen Kohlenwagen in den Schacht, der Wagen nimmt im Fallen den Klausmeier und beladenen Lock, welcher sich vom Seile gelöst hatte mit hinunter in den Schachtsumpf. Steiger Plass nahm Klausmeier sofort aber tod heraus.

[...]

Kirsten Lehmkuhl, Historikerin und Archivarin bei der sv:dok mit Sitz in Bochum, hat den Text der in Sütterlinschrift ausgefüllten Unfallanzeige transkribiert.

Laubach, 2. – 4. Mai 2016

Fachtagung „Suchtprävention schafft Sicherheit“

Der Missbrauch bewusstseinsbeeinflussender Substanzen wie Alkohol, Drogen oder Medikamente macht nicht vor den Betriebstoren halt. Er hat direkten Einfluss auf die Sicherheit in den Unternehmen. Hier sind es insbesondere die „modernen“ Suchtmittel und der Missbrauch von Medikamenten, die eine neue Gefährdungslage begründen.

Wie man den „modernen“ Süchten fachlich qualifiziert begegnet und damit die Arbeitssicherheit fördert, behandelt eine BG RCI-Fachtagung mit dem Themenschwerpunkt „Suchtprävention schafft Sicherheit“ (2. – 4. Mai 2016, BG RCI-Bildungszentrum Haus Laubach).

Die Veranstaltung informiert über den aktuellen Stand in der betrieblichen Suchtprävention. Dazu sind anerkannte Expertinnen und Experten eingeladen, die über die neuesten Erkenntnisse bei stoff- und nicht-stoffgebundenen Suchtformen referieren und aktuelle Präventionsstrategien diskutieren werden.

Um den Austausch zwischen den Unternehmen zu fördern, hat die BG RCI parallel zur Fachtagung einen „Best Practice Award 2016“ ausgeschrieben. Er hat zum Ziel, Projekte zur Suchtprävention auszuzeichnen, denen Vorbild- oder Referenzcharakter zukommt, um sie auf diese Weise bekanntzumachen. Die eingereichten Projekte werden in Laubach auf dem „Marktplatz der Projekte“ präsentiert, von den Tagungsteilnehmern bewertet und schließlich prämiert.

Außerdem stellen sich in einer umfangreichen Fachausstellung gemeinnützige Einrichtungen, Fachstellen für Suchtfragen, Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Anbieter von Alkohol- oder Drogentestgeräten vor. Für Diskussion und

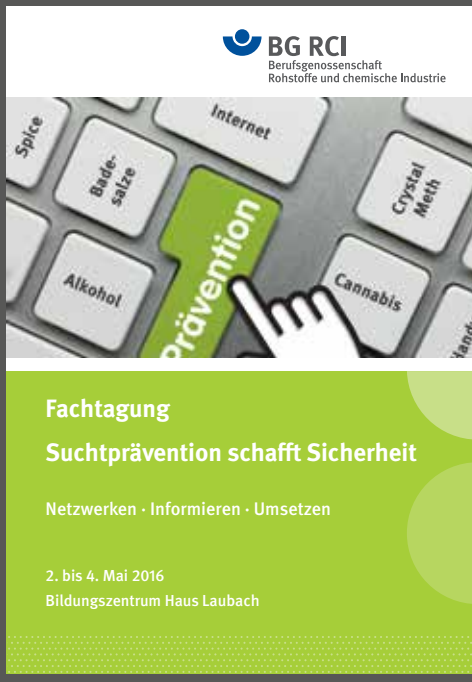

Netzwerkpflege steht an allen Veranstaltungstagen ausreichend Zeit zur Verfügung.

Die Tagung richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die sich für das Thema „Präventives Vorgehen gegen Substanzmissbrauch am Arbeitsplatz und Verbesserung der Arbeitssicherheit“ interessieren, sowie an Betriebliche Suchtbeauftragte und Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Fortbildung „Betriebliche Suchtbeauftragte“ befinden. Die Teilnahme wird als Fortbildung für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „Betriebliche Suchtbeauftragte“ anerkannt.

Das ausführliche Programm ist unter *www.bgrci.de ›„Veranstaltungen/Tagungen“* einzusehen und kann heruntergeladen werden. Die Anmeldung zur Teilnahme ist ebenfalls auf diesem Weg möglich.

Dr. Franz Aberl

ZKZ-Nr.: 57433 ISSN 2193-102X

Wandel der Arbeitswelt birgt Chancen und Risiken

Kommentar zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesarbeitsministeriums

Der Wandel der Arbeitswelt birgt aus Sicht der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Chancen und Risiken für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit. Das geht aus einem Kommentar der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit hervor. Darin werden folgende zentrale Handlungsfelder angesprochen:

Digitaler Wandel
Der technische Fortschritt bietet großes Potenzial, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu verbessern und so arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verringern. Gleichzeitig ergeben sich neue Gefährdungen, beispielsweise bislang unbekannte Gefahrstoffe, Sicherheitsrisiken bei der Zusammenarbeit von Mensch und Roboter oder Stress infolge ständiger Erreichbarkeit und der Flut der Informationen.

Neue Beschäftigungsformen
Beschäftigungsformen wie Crowd- und Clickworking oder Telearbeit werfen die Frage auf, wie soziale Sicherheit und Arbeitsschutz organisiert werden können, wenn es keinen Arbeitgeber oder keinen festen Arbeitsplatz gibt. Eigenverantwortliches und gesundheitsbewusstes Handeln gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung.

Vielfalt
Technische und medizinische Neuerungen bieten die Chance, Arbeit und Prävention so zu gestalten, dass Gesundheitsgefahren und Erkrankungen vermieden oder alters- und behinderungsbedingte Einschränkungen ausgeglichen werden. Das begünstigt die langfristige Beschäftigungsfähigkeit von Älteren und Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt. Gleichzeitig führen gesellschaftliche Veränderungen, Fachkräftemangel und Zuwanderung zu wachsenden Beschäftigungszahlen von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund.

Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung erfordern diese Entwicklungen neben intensiver Präventionsforschung insbesondere verstärkte Anstrengungen zur Qualifizierung, aber auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer Kultur der Prävention, die Sicherheit und Gesundheit zu einem selbstverständlichen Teil des Handelns der Menschen macht.

dguv

Foto: ©alphaspirit - Fotolia.de

Impressum

BG RCI.magazin

Herausgeber
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie
Kurfürsten-Anlage 62
D-69115 Heidelberg

Verantwortlich
Thomas Köhler, Ulrich Meesmann, Hans-Jörg Piasecki

Chefredaktion
Ulrike Jansen

Redaktionsleitung
Norbert Ulitzka, Bochum

Redaktionsassistenz
Marina Prelovsek, Bochum

Bezugs- und Adressänderungen
nur per E-Mail redaktion@bgrci.de

Kontakt
Redaktion BG RCI.magazin
Postfach 10 04 29, D-44704 Bochum
Hunscheidtstraße 18, D-44789 Bochum
Telefon 06221/5108-57008
Telefax 06221/5108-57098
E-Mail redaktion@bgrci.de
Internet www.bgrci.de

Redaktion
Dr. Michael Glück, Dr. Matthias Kluckert, Wolfgang Pichl, Burkhard Rehn, Christian van den Berg

Grafik
Daniela Stork, Bochum

Druck und Versand
te Neues Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Kempen

Auflage
92.000

Erscheinungsweise
6 Ausgaben jährlich

Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr.
Mit Autorennamen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.
Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.
Zitierweise: BG RCI.magazin, Heft, Jahrgang, Seite

© BG RCI, Heidelberg
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.